FAKTEN UND FACETTEN

Das Jahr 2020 in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen, Statistik
und Jahresrechnung

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

FAKTEN UND FACETTEN
Das Jahr 2020 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Teil 2
Finanzen und Statistik

Rottenburg/Stuttgart 2021

HERAUSGEBER UND KONTAKT
Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Postfach 9
72101 Rottenburg a. N.
ordinariat@bo.drs.de

REDAKTION/SCHRIFTLEITUNG
HA XV Finanzen und Vermögen

BILDER
Feliox Kästle (6), webvisio (10), stocksy (12, 18, 22, 40, 44),
Markus Ulmer (26), die arge lola, Stuttgart (30),
LIMA Architekten, Brigida González (34), Rainer Mozer (38),
Wolfgang Schmidt (48),

UMSETZUNG
Werbeagentur know-how, Herrenberg

BESTELLADRESSE
Bischöfliches Ordinariat · Expedition
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.

Die Diözese im Internet:
www.drs.de

Inhaltsverzeichnis

6 Vorwort
8 Aus dem Diözesanrat
10 Ausbildung pastorale Berufe
12 Jugend
16 Caritas – Not sehen und handeln
18 Schulen – von Anfang an die Welt begreifen
22 Pastorale Konzeption
26 Pastorales Personal
30 Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral
34 Kirchliches Bauen
38 Weltkirche
40 Kirche und Gesellschaft
41 Medien und Öffentlichkeitsarbeit
48 Personal
50 Diözesanarchiv
52 Kommission sexueller Missbrauch (KsM)
53 Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
54 Das Bischöfliche Offizialat
56 Wirtschaft und Finanzen
62 Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt
63 Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart
64 Haftungsmasse Diözesanhaushalt/Risiken der künftigen Entwicklung
73 Nachhaltigkeit bei Geldanlagen
74 Grundvermögen

Karitative Einrichtungen und Kindertagesstätten in der Diözese

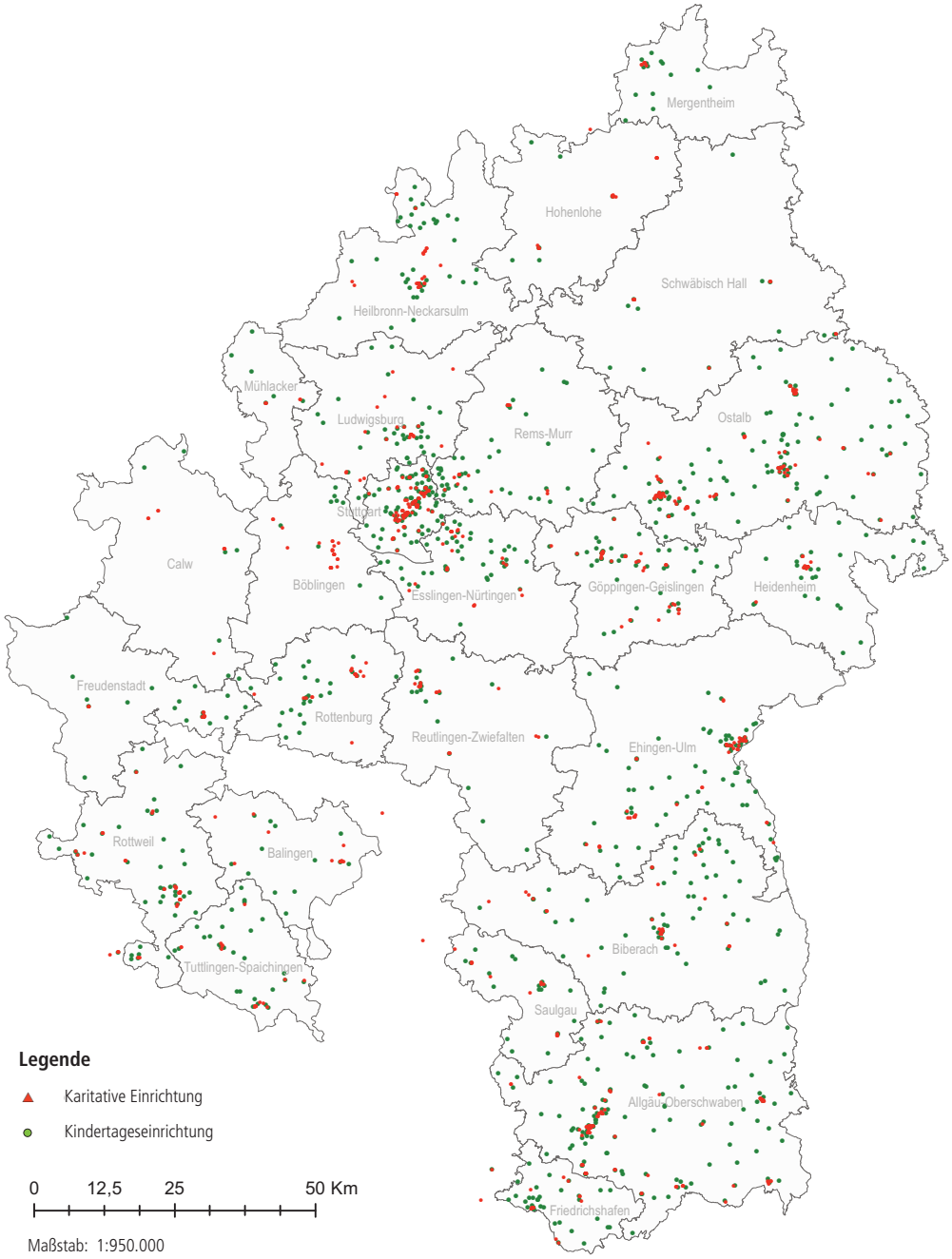

Die gesamte Vielzahl und Vielfalt der Dienste und Einrichtungen im Territorium unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart auf **www.drs.de/dioezese/dioezesanatlas**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zahlen

1.756.713 Katholikinnen und Katholiken
1.023 Kirchengemeinden sowie ca.
100 muttersprachliche Gemeinden und
1 Kirchengemeinde im chaldäischen Ritus
24.600 hauptamtliche Mitarbeiter/innen
170.000 Menschen in ehrenamtlichen Diensten

Liturgie und Sakramente
8.274 Taufen
10.912 Erstkommunikanten
4.485 Firmlinge
884 Trauungen
17.758 Bestattungen

Kindergärten/Schulen
46.619 Kinder in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
233.011 Schüler/innen an 98 katholischen Schulen

Karitative Einrichtungen
946 karitative Einrichtungen
494.518 Menschen in Betreuung
24.920 Mitarbeiter/innen
23.821 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Die Zahlenangaben stammen aus der jeweils letzten aktuellen Erhebung.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Berichterstattung über die Finanzen und deren Zielsetzungen sind wir in Form dieses zweiten Teils des Jahresberichts „Fakten und Facetten" seit vierzehn Jahren in Folge einen guten Weg gegangen. Daher soll auch für das Jahr 2020 dieser Jahresbericht zusätzliche Informationen über die kirchliche Arbeit in der Diözese geben. Aus den Beiträgen dieses Jahresberichts können Sie kirchliches Handeln in Kirchengemeinden und an vielen weiteren Orten erkennen – also zum Beispiel in den diakonischen Einrichtungen, an katholischen Schulen, in der kirchlichen Jugendarbeit, in kirchlichen Bildungseinrichtungen, in kirchlichen Verbänden u. a. m. Eine dem Menschen zugewandte Seelsorge, karitative Leistungen und weitere kirchliche Angebote werden durch eine gelungene Finanzplanung mit ermöglicht. Wiederholt war unsere Finanz- und Haushaltspolitik auch im Jahr 2020 kirchlich geprägt und leistete einen Beitrag zur Erfüllung der vielfältigen kirchlichen Dienste der Diözese.

Die Finanzberichterstattung zeigt seit vielen Jahren die Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Zielsetzungen sowie die transparente und ordnungsgemäße Haushaltsbewirtschaftung. Gerne weise ich an dieser Stelle auf die besonderen Strukturen der Zusammenarbeit mit den Gremien hin, welche auch Grundlagen unserer kirchlich geprägten Haushaltswirtschaft sind. 2020 war die Neuordnung der Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Räte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die wir selbstbewusst als „Rottenburger Modell" bezeichnen, 50 Jahre alt. In dem „Rottenburger Modell" sind alle vom Konzil intendierten Mitverantwortungsgremien eng verknüpft, was in der katholischen Kirche in Deutschland einmalig ist. In zwei Stichworten zusammengefasst, bedeutet es: einerseits die gemeinsame Verantwortung der gewählten Laien und der vom Bischof bestellten Träger von Diensten und Ämtern in pastoralen Laiendiensten in Kirchengemeinden, Dekanaten und im Diözesanrat; und andererseits die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten mit differenzierten Verantwortlichkeiten in der Seelsorge und den ehrenamtlich tätigen getauften und gefirmten Frauen und Männern in der Kirche.

Der Diözesanrat, der die rd. 1,76 Millionen Katholiken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart vereint, entscheidet in unserem „Rottenburger Modell" als Kirchensteuervertretung über die Verwendung der Kirchensteuer in der Diözese.

Das Ergebnis der Beratung dieses öffentlich tagenden Gremiums ist der Beschluss des Diözesanhaushalts. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres befindet der Diözesanrat in einer öffentlichen Sitzung auch über die Jahresrechnung, deren Bestandteil die Vermögensrechnung ist. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wurden jeweils durch den Diözesanrat festgestellt und fanden damit dessen Bestätigung. In der Rubrik „Wirtschaft und Finanzen" dieses Jahresberichts ist eingangs die Erstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschrieben. Anschließend wird das Aufkommen und die Verteilung der Kirchensteuer konkret dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach Einnahmearten und Ausgabearten aufgelistet.

Die folgende Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt beinhaltet erneut die Vermögensdarstellung. In dem nach der Vermögensrechnung dargestellten umfangreichen Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung haben wir auch wieder einen Bericht über die Geldanlagen angefügt. In den letzten Jahren wurden verlässliche Anlageformen gewählt. Dies sind hauptsächlich auch deutsche Landesbanken, Anleihen des Landes Baden-Württemberg und weiterer Bundesländer, öffentliche Pfandbriefe und Anlagen staatlicher Förderbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für

staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates beispielsweise in Umweltmaßnahmen werden damit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft bei. Insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen und staatsnahen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit sehen wir die Geldanlagen des Diözesanhaushalts sinnvoll investiert. Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Dies gilt auch für die kontinuierliche Fortsetzung der Geldanlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen, die nach analogen Zielrichtungen ebenfalls erfolgreich verwaltet werden. Die Geldanlagen waren auch bei den Kapitalmarktschwankungen infolge der Corona Pandemie in der Summe voll werthaltig.

Das Wissen und die Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen spiegelt sich auch im Diözesanrat und in seinen Ausschüssen wider, und es wird eine positive Verbindung zwischen den Katholikinnen und Katholiken und den Gremienentscheidungen gewährleistet. Auch an dieser Stelle gebührt allen Katholikinnen und Katholiken ein ausdrückliches Dankeschön für die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche im umfassenden Sinne und für das Mittragen durch die Kirchensteuer im Besonderen. Rund 1,76 Millionen Katholikinnen und Katholiken hat unsere Diözese Stand Ende 2020, eine sehr bedeutende Zahl. Deren finanzieller Beitrag hat wesentliche Bedeutung für die Finanzierung der Arbeit der Diözese. Mit der Kirchensteuer, als zentraler Einnahmenbasis, wird die Arbeit in vielen wichtigen Bereichen ermöglicht. Um nur wenige Aspekte der auf den nachfolgenden Seiten dargestellten Bereiche zu nennen: Um auch künftig Seelsorge leisten zu können, ist es für unsere Diözese unerlässlich, Menschen in pastoralen Berufen auszubilden. Auch im Jahr 2020 konnten wir in unseren Einrichtungen in Rottenburg, Tübingen, Heiligkreuztal sowie in Lantershofen Menschen auf diesen Weg vorbereiten und in der Zeit begleiten.

In dem Bericht der Schulen ist beispielsweise zu lesen, dass die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, die katholischen freien Schulen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit zeitgemäßer technischer Infrastruktur auszustatten. In vielen Berichten ist die Corona-Pandemie seit März 2020 das prägende Thema. Beispielsweise im Bereich Liturgie, wo innerhalb kürzester Zeit Notfallpläne aufgestellt werden mussten. Auch die weiteren Bereiche wie Diözesanmuseum, Hochschule für Kirchenmusik sowie die Berufungspastoral berichten über Aktivitäten aus dem Jahr 2020.

Mit den Coronanothilfen der Hauptabteilung Weltkirche wurden im Jahr 2020 insgesamt 74 Projekte in 27 Ländern mit einem Gesamtvolumen von 1.301.791 Euro gefördert, wobei der größte Teil der Hilfen in Nahrungsmittelpakete für Bedürftige floss. Auch die reguläre kirchliche Entwicklungszusammenarbeit hatte 2020 ein Gesamtbewilligungsvolumen von 7,5 Mio. Euro. Aus dem Zweckerfüllungsfonds weltkirchliche Flüchtlingshilfe konnten 2020 Unterstützungsleistungen von rund 4 Mio. Euro bewilligt werden.

Ich freue mich, dass die Katholische Kirche in Württemberg mit diesen und vielen weiteren kirchlichen Leistungen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft sowie für die Stärkung der weltweiten Solidarität erbringt, und wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Bischof Dr. Gebhard Fürst

„Das Geld der Gläubigen fließt unmittelbar in die konkrete kirchliche Arbeit. Gerade während der Coronakrise haben wir versucht, Brennpunkte zu entschärfen."

Solide Finanzpolitik zahlt sich in Krisenzeiten aus

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Coronakrise unser aller Leben. Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hatten und haben erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Auch unser kirchliches Leben wird dadurch in allen Bereichen beeinflusst, so auch die Finanzkraft unserer Diözese. Wie genau erklärt Werner Krahl, Vorsitzender des Finanzausschusses des Diözesanrats.

Wie machte sich die Coronakrise in unserer Diözese genau bemerkbar?

WERNER KRAHL: Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und andere Auswirkungen der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise haben 2020 zu deutlich geringeren Kirchensteuereinnahmen geführt. Dass die Coronakrise in unserer Diözese nicht wie ein finanzieller Brandbeschleuniger gewirkt hat, zeigt, dass wir in den vergangenen 15 Jahren durch verschiedene Prozesse und Projekte eine sehr solide, strategisch ausgerichtete Finanzpolitik betrieben haben.

Und wie wurde konkret auf die Coronakrise reagiert?

W. KRAHL: An mehreren Terminen fanden mit Fachleuten aus Politik und Wirtschaft „Finanzgipfel" im Bischofshaus in Rottenburg statt. Dabei haben wir uns konkrete externe Fachexpertise eingeholt und mit unseren Planszenarien verprobt. Die Analyse daraus und die gemeinsame Bewertung in Sitzungen des Finanzausschusses und der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats hatten dann im Herbst zu Weichenstellungen und Anpassungen im Diözesanrat geführt.

Da stellt sich die Frage, wofür die Kirchensteuer genau verwendet wird?

W. KRAHL: Mit unserem Finanzbericht legen wir Rechenschaft darüber ab, wie wir die Finanzmittel verwenden, die uns in erster Linie von den Katholikinnen und Katholiken in unserer Diözese über die Kirchensteuer anvertraut werden. Dabei wird deutlich: Das Geld der Gläubigen fließt unmittelbar in die konkrete kirchliche Arbeit. Gerade während der Coronakrise haben wir versucht, Brennpunkte zu entschärfen.

Vor welche Herausforderungen sehen Sie die Diözese in den kommenden Jahren gestellt?

W. KRAHL: Nach unseren Prognosen wird in den nächsten Jahren die größte Herausforderung der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen sein. Die Zahl der Kirchenmitglieder wird weiter zurückgehen. Uns erwartet eine kontinuierlich hohe Zahl der Kirchenaustritte, insbesondere zwischen dem 22. und 32. Lebensjahr. Das heißt, ein Mensch, der z. B. mit 28 Jahren seinen Kirchenaustritt erklärt, wird in den folgenden geschätzt 40 Jahren seiner Erwerbstätigkeit keinerlei Kirchensteuer mehr zahlen. Darauf müssen wir reagieren. Eine weitere Herausforderung: der demografische Faktor ...

Gerade deshalb ein Grund dankbar zu sein?

W. KRAHL: Ja, denn mir ist sehr bewusst, dass viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen ihre Kirchenmitgliedschaft infrage stellen und leider ihren Austritt erklären. Umso mehr freue ich mich über all jene, die dennoch, trotz mancher Fragen und Zweifel, zu unserer Ortskirche Rottenburg-Stuttgart stehen und so helfen, die vielfältigen Dienste zu sichern. Dafür sage ich ein aufrichtiges Vergelts Gott.

Ausbildung pastorale Berufe

Um auch künftig die Seelsorge zu gewährleisten, ist es für die Diözese Rottenburg-Stuttgart unerlässlich, Menschen in pastoralen Berufen auszubilden. Dieser Aufgabe widmen sich verschiedene Einrichtungen: Das Wilhelmsstift in Tübingen und das Priesterseminar in Rottenburg dienen der Ausbildung künftiger Priester, wobei das Priesterseminar auch die Ausbildungsstätten für Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten beherbergt. Deren praktischer Ausbildung geht das Studium der Theologie bzw. Angewandten Theologie voraus, das durch das Theologische bzw. Religionspädagogische Mentorat begleitet wird. Für die Vorbereitung auf das Studium der Theologie wurde das Theologisch-propädeutische Seminar Ambrosianum gegründet, das seit 2009 in Tübingen verortet ist. Die Sorge für Bedrängte aller Art ist seit Anfang der Kirche Aufgabe der Diakone. Das Zweite Vatikanum hat den Ständigen Diakonat wieder ins Leben gerufen. Das Ausbildungszentrum für Ständige Diakone ist seit 2011 in Heiligkreuztal.

Als der Beruf der Gemeindereferentin 1920 unter dem Titel „Seelsorgehelferin" entstand, ging es vor allem um unterstützende Aufgaben in der Pastoral. In hundert Jahren hat der Beruf eine spannende Weiterentwicklung erfahren. In unserer Diözese befinden sich derzeit 45 interessierte Menschen im Studium an den Studieneinrichtungen in Benediktbeuern, Eichstätt, Freiburg, Paderborn und Würzburg. Das Studium ist vor Ort, aber auch im Fernstudium möglich.

16 Frauen und Männer befinden sich als Gemeindeassistentinnen und -assistenten in der Berufseinführung. Das Religionspädagogische Mentorat in Rottenburg sorgt dafür, dass die Studierenden in ihren Praktikumsphasen gut durch Mentorinnen und Mentoren begleitet werden und Raum haben, ihre neu erworbenen Kompetenzen in Gemeinde, Schule, sozial-diakonisch und in der Kategorialseelsorge anzuwenden.

Die Leitung des Religionspädagogischen Mentorats lag seit 1998 in den Händen von Frau Elisabeth Färber, die mit dem 1.1.2022 in den Ruhestand ging. Aktiv und hoch engagiert hat sie an der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge mitgewirkt und den Studierenden geholfen, in der pastoralen Wirklichkeit unserer Diözese anzukommen. Ihre Nachfolge tritt Frau Julia Scharla an, die bisher als Gemeindereferentin und pastorale Ansprechperson in Heilbronn-Sontheim wirkte. Aus Anlass ihrer Einführung in die neue Aufgabe bekannte sie sich zur Vielfalt im Glauben, in den Kirchengemeinden, Studienorten und unter den Studierenden und benannte diese als großen Schatz für die Diözese, den es als solchen zu erkennen und wertzuschätzen gilt. Die Berufseinführung der Gemeindeassistentinnen und -assistenten liegt schon seit 2019 in den Händen von Frau Ulrike Mayer-Klaus, zuvor Gemeindereferentin in der SE Rottenburg. Im Berufspraktischen Jahr sowie in der Assistenzzeit betreut sie die Auszubildenden auf ihrem Weg, zu dem als neues Element die Einführung aller Beteiligten in den Beerdigungsdienst gehört, während die Ausbildung in der Einzelseelsorge künftig einen Schwerpunkt bildet.

130 Studierende auf dem Weg zum pastoralen Beruf, dazu
22 Alumnen, Diakone auf dem Weg zum Priesteramt und Vikare
25 Personen in der Ausbildung zum Ständigen Diakon
31 Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten
11 Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten

Jugend

Jugendarbeit in Pandemiezeiten Online-Plattform wir-sind-da.online Freizeiten und Gruppenstunden to-go

Mit Beginn der im Zusammenhang mit der Pandemie vorgegebenen Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg im März 2020 hat der BDKJ Rottenburg-Stuttgart die Online-Plattform www.wir-sind.da.online aufgesetzt. In einer Zeit, in der keine Veranstaltungen möglich waren und keine Gruppenstunden stattfanden, sollte die Seite den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über virtuelle Treffen und Aktionen aufrechterhalten. Zudem hielt sie je nach Zielgruppe oder Setting entsprechende Tipps für die Freizeitbeschäftigung zu Hause bereit oder verwies auf frei verfügbare und kostenlose Online-Tools, um gemeinsam – jedoch räumlich getrennt – ein Konzert zu hören, einen Film zu sehen oder eine Party zu feiern. In der Kategorie „da.für andere" wurden die User*innen aufgefordert, den Blick auf andere zu richten, die in dieser Zeit besondere Hilfe benötigten. Alte und besonders vulnerable Personen, für die Einkaufshilfen organisiert wurden, gehörten ebenso dazu wie Kinder, die mit dem Homeschooling oder aufgrund der familiären Situation Schwierigkeiten hatten, mit dem Lernstoff mitzukommen. Für sie wurden lokale Lernpatenschaften geschaffen.

In der Kategorie „da.für dich" boten sich verschiedene Seelsorger*innen für Gespräche an, wenn Jugendliche jemanden zum Reden und Zuhören brauchen. So gab es regelmäßig jeden Sonntag einen digitalen Lagerfeuer Abend per Zoom-Meeting, bei dem man über die Ereignisse der vergangenen Woche reden konnte. Darüber hinaus bot die Plattform zahlreiche spirituelle Angebote für Familien wie etwa Sofagottesdienste oder die Abenteuerreihe „Roxy & Gani" während der Ferienzeiten im Sommer, Winter und während der Fastenzeit bis Ostern.

Die Coronapandemie hatte 2020 viele Anbieter von Kinder- und Jugendfreizeiten dazu veranlasst, ihre Sommerangebote abzusagen. Auch die BDKJ Ferienwelt strich aufgrund der Situation in den europäischen Gastländern ihre Auslandsfreizeiten aus dem Programm. Trotz erhöhtem Organisationsaufwand durch ein ausgefeiltes Hygienekonzept und mehr Betreuungspersonen ermöglichte sie rund 800 Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer Sommerfreizeit in Baden-Württemberg. In den Dekanaten versuchten viele Jugendreferate, die abgesagten Stadtranderholungen mit kreativen Alternativangeboten auszugleichen. Da gab es etwa die „Sommer in der box"-Aktion oder zahlreiche Gruppenstunden „to-go", bei denen Pakete mit Aktionsideen für zu Hause inklusive Material an die Teilnehmer*innen verschickt wurden.

Vieles ist in der katholischen Jugendarbeit im vergangenen Jahr in den virtuellen Raum verlagert worden. Gruppenstunden, Kurspakete, Workshops, Gottesdienste, Arbeitstreffen und Konferenzen. Kinder und Jugendliche wurden 2020 bei allen politischen Entscheidungen bezüglich Maßnahmen und Strategien im Umgang mit der Pandemie vorwiegend als Schüler*innen wahrgenommen. Gleichzeitig belegen inzwischen wissenschaftliche Studien vermehrte psychische und psychosomatische Probleme bei Kindern und Jugendlichen wie Hyperaktivität, Gereiztheit und Einschlafprobleme. Mit seinem Positionspapier „Freiräume" fordert der BDKJ die Politik auf, Kindern und Jugendlichen mehr coronakonforme Ausweichräume, soziale Lernräume und Gestaltungsräume zu ermöglichen und diese bei künftigen Lockerungsstrategien bevorzugt in den Blick zu nehmen.

Buchdienst Wernau

Der Buchdienst Wernau ist ein wichtiger Dienstleister für alle, die in der Diözese in der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Schulpastoral und in anderen Feldern der Pastoral arbeiten. Größte Kundengruppe sind inzwischen die Kirchengemeinden der Diözese.

Auch 2020 war der Buchdienst Wernau, dank des breit gefächerten Sortiments und der fundierten Beratung durch die Buchhändlerinnen, für die knapp 12.000 registrierten Kund*innen eine gute Anlaufstelle. Neben religiöser und pädagogischer Fachliteratur, Devotionalien, Karten zu religiösen und anderen Festen bietet er ein breites Angebot an Büchern und weiteren Medien, auch für Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der Coronasituation konnten im vergangenen Jahr viele traditionsreiche Veranstaltungen des Buchdienstes Wernau nicht stattfinden und das Ladengeschäft musste mehrmals geschlossen bleiben. Unsere Kund*innen haben in dieser Zeit dennoch über Mail bei uns bestellt und wir konnten teilweise auch in Wernau und Umgebung ausliefern. Dennoch hatte der Buchdienst Wernau Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

BDKJ Ferienwelt

Die BDKJ Ferienwelt hatte im Jahr 2020 ca. 800 Teilnehmer*innen. Und natürlich stand auch bei uns alles im Zeichen der Coronapandemie.

Die Pfingstzeltlager und Auslandsfreizeiten mussten in Präsenz komplett abgesagt werden wie auch der überwiegende Teil der Schulungen. Vorbereitungen konnten teilweise in Präsenz, Auswertungen mussten überwiegend online abgehalten werden. An Pfingsten fand ein digitales Zeltlager statt. Dieses wurde gut angenommen, allerdings fehlt hier derzeit die Perspektive, wie ein solches Angebot kostendeckend angeboten werden kann.

Schulungen können digital angeboten werden, die notwendigen Inhalte können auch gut vermittelt werden. Allerdings ist auffällig, dass die Rückmeldung durchgehend ist, dass auf Dauer das Gemeinschaftsgefühl leidet. An Pfingsten wurden die Rahmenpläne des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung von Angeboten mit Übernachtungen in den Sommerferien veröffentlicht. Durch eine gute Vorbereitung und flexibel sowie pragmatisch agierende Mitarbeiter*innen konnten die Zeltlager so umgeplant werden, dass insgesamt 800 Kinder und Jugendliche als Teilnehmer*innen eine Sommerfreizeit erleben konnten. Das erworbene Wissen der Ferienwelt wurde sowohl im Vorfeld wie auch danach an andere Akteure der (katholischen) Jugendarbeit weitergegeben. Nur wenigen Anbietern der Jugendarbeit gelang es 2020, ein ganzheitliches Angebot im Einklang mit einem verantwortungsvollen Umgang mit der Pandemie zu gestalten. So war im Landkreis Biberach das Zeltlager Rot das einzige Angebot überhaupt.

Durch die großartige Unterstützung durch die Diözese und das Land in Verbindung mit einer klugen Sparpolitik konnte das Jahr trotzdem mit einem ausgeglichenen Haushalt beendet werden.

Die Neubauten in Seemoos und in Rot sind weiterhin in der Planungsphase. Bei beiden gibt es derzeit noch keinen gesicherten Termin für den Baubeginn. Diese lange Phase der Ungewissheit in Zusammenspiel mit der abnehmenden Erhaltung der aktuellen Infrastrukturgebäude erschwert die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort enorm.

Außerdem wurde eine neue Buchungsplattform etabliert, die sich komplett Datenschutzkonform zeigt und auch die Informationspflichten gegenüber den Teilnehmer*innen deutlich erleichtert.

Entwicklung der Teilnahmezahlen insgesamt:
Teilnehmer*innen zwischen 7 und 25 Jahren
2020: 803
2019: 2.073
2018: 1.967

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
2020: 400
2019: 562
2018: 566

Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH (Freiwilligendienste DRS)

Die BDKJ Ferienwelt hatte im Jahr 2019 ca. 2.100 Teilnehmer/-innen, und damit das dritte Jahr in Folge steigende Zahlen. Die Weiterentwicklungen im Jahr 2019 betrafen vor allem die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. So wurden erste Gehversuche im E-Learning unternommen. Aber auch die duale Ausbildung von ehrenamtlichen Freizeitleitungen wurde weiterentwickelt.

Die Umstrukturierung des Zeltlagers Seemoos zu einem Saisonbetrieb ohne Präsenz von hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen ist weiter vorangeschritten. Es wird deutlich, wie wichtig personales Angebot ist und welche Lücken sich auftun. Vor allem die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen sind mit der Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur beschäftigt. Neubauprojekte auf zwei Zeltplätzen, Anpassung der Buchungssoftware an neue rechtliche Gegebenheiten und Vorbereitung auf weitere rechtliche Änderungen beschäftigen die Mitarbeiter/ innen.

550 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Honorarmitarbeiter/innen trugen zur Durchführung des Jahresprogramms bei. Insgesamt konnte die Ferienwelt zu ihren Schulungen, Fort- und Weiterbildungen über 1.100 Einzelanmeldungen verbuchen. Dieser Schulungsaufwand ist Zeugnis des hohen Qualitätsanspruches. Dadurch konnte die anonyme Benotung der Freizeiten und Zeltlager durch die Teilnehmer/innen mit einem Durchschnitt von 1,78 bei den Jugendfreizeiten und 1,71 bei den Kinderfreizeiten im Vergleich zum außergewöhnlich guten Jahr 2018 fast gehalten werden. Auch eine anonyme Rückmeldung spricht für sich: „Ich bin unendlich froh, dabei gewesen zu sein!" (Teilnehmer/in einer Kinderfreizeit). Die Beratung der Dekanate, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten konzentriert sich vor allem auf Aspekte des neuen Reiserechts und Unwetterschutzes. ■

Caritas – Not sehen und handeln

Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Die zentrale Herausforderung bei der Flüchtlingshilfe allgemein in Deutschland, folglich auch beim Zweckerfüllungsfonds, ist die Integration. Grundsätzlich ist dies eine Aufgabe der öffentlichen Hand, doch in einigen Feldern reichen diese Mittel nicht aus. Dann kann der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen entsprechende Projekte unterstützen, in vielen Fällen auch mit mehrjährigen Förderzusagen. Gefördert wurden 2020 beispielsweise Projekte in den Bereichen Traumatherapie, Sprachförderung von Jugendlichen, Beratung bei der beruflichen Orientierung und Schutz vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt. Stetig wird dabei in allen Projekten der Aspekt des „Empowerments" wichtiger: Geflüchtete sollen nicht Hilfeempfänger bleiben, sondern zur Selbsthilfe befähigt werden.

Unverändert bedarf es weiterhin auch der Individualhilfe. Viele Geflüchtete brauchen juristische Unterstützung, um für ihre Grundrechte zu streiten, beispielsweise bei der oft zu Unrecht verwehrten Familienzusammenführung. In anderen Fällen sind kleine Beträge sehr wichtig: Manchmal übernimmt der Zweckerfüllungsfonds Fahrtkosten, sodass junge Geflüchtete an Sprach- oder Integrationskursen teilnehmen können.

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen wurde seit 2014 mit insgesamt 29,4 Mio. Euro ausgestattet, größtenteils aus Haushaltsüberschüssen der Diözese. 2,6 Mio. Euro wurden 2020 ausgezahlt und 64 Anträge neu gestellt. Für weitere Bewilligungen stehen noch 9,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderung karitativer Träger

Seelsorge und christlich-spirituelle Profilpflege

„Die vielfältigen Einrichtungen von caritas sind Orte, an denen Kirche als Raum für Heilung und Heil erfahrbar werden kann und erfahrbar wird. Dies setzt ein entsprechendes christlich-spirituelles Profil diakonisch-karitativer Einrichtungen und ihres Personals voraus." (Bischof Dr. Gebhard Fürst). Um karitative Träger dabei zu unterstützen, wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein bislang einzigartiges Förderverfahren auf der Grundlage eines kritisch-wertschätzenden Dialogs zwischen Diözesanleitung und karitativen Trägern aufgebaut. 2020 wurden 2,47 Mio. Euro an Fördermitteln aufgewendet. Insgesamt flossen seit 2015 mehr als 18,31 Mio. Euro in die Förderung vielfältiger struktureller und personeller Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Seelsorge, zur Pflege des geistlichen Lebens und zur Stärkung eines spezifischen christlichen / kirchlichen / katholischen Profils karitativer Träger. Darüber hinaus wurde – basierend auf den Erfahrungen der Förderung – erreicht, dass 19 Stellen von der Diözese im Rahmen des integrierten Stellenplans unbefristet für Seelsorge bei karitativen Trägern bezahlt werden.

Familienpflege –
Unterstützung in angespannten Lebenslagen

Die Familienpflege wird oft aktiv, wenn ein Schicksalsschlag eine Familie trifft. Wenn beispielsweise ein Elternteil schwer oder gar tödlich erkrankt, braucht es zum einen schnell tatkräftige Hilfe im Alltag. Zum anderen sind von den Familienpfleger*innen dabei selbstverständlich zugleich Kompetenzen gefordert, die weit über Haushaltshilfe hinausgehen. Dabei sind alle Fälle und Einsätze sehr unterschiedlich. Die Familienpflegedienste in der Diözese begleiten und entlasten Familien in besonderen Phasen und sind damit ein wichtiger Teil des kirchlichen Wirkens.

Mit der Förderung der Familienpflege durch die Diözese konnte in den letzten Jahren das Handlungsfeld Familienpflege deutlich gestärkt und stabilisiert werden. Dabei wurde auf eine regionale Infrastruktur sowie die Sicherung einer hohen Fachlichkeit Wert gelegt. Die Einsatzleitungen begleiten die Mitarbeitenden fachlich und unterstützen bei herausfordernden und belastenden Einsätzen. Ein Benchmark sorgt außerdem dafür, dass die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Einrichtungen und Träger im Blick bleibt. Entwicklungen in der Familienpflege können damit in betriebswirtschaftlicher, fachlicher, familien- und kirchenpolitischer Sicht beobachtet und entsprechend begleitet werden.

Die Diözese unterstützt diese Aufgabe jährlich mit 500.000 Euro. 14 kirchliche Träger haben sich im Jahr 2020 für diese Förderung beworben und wurden unterstützt. 248 Mitarbeitende waren bei diesen Trägern tätig (Erhebung zum Jahresende 2019) und haben etwa 1.800 Familien betreut und begleitet. ■

Schulen – von Anfang an die Welt begreifen

Die Arbeit der HA IX Schulen war im Jahr 2020 von der Coronapandemie und dem damit verbundenen Management durch stets neu an die Bedingungen angepasste Verordnungen bestimmt: Der Reli- gionsunterricht konnte während des Lockdowns zum Teil nicht oder nur als digital durchgeführter „Fernunterricht" stattfinden. Dabei entstand ein erhöhter Fortbildungsbedarf für Schuldekane und Schuldekaninnen:

Fortbildungen für die Umsetzung der Bildungspläne und spezifische Herausforderungen wie z. B. konfessionell-kooperativer RU, Prävention, Heterogenität, digitale Lernangebote, Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit u. a. wurden in Online-Formate umgewandelt. Für Lehrkräfte wurden vermehrt Fortbildungen für die Herausforderungen des „digitalen Unterrichtens" angeboten.

Bildungsplanarbeit Katholische Religionslehre

Für die Umsetzung der Bildungspläne und spezifische Herausforderungen wie z. B. Prävention, Heterogenität, Digitalisierung/digitale Lernangebote und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit werden Fortbildungen angeboten.

Für den Bildungsplan 2016 wurden Beispielcurricula auch für den konfessionell-kooperativen RU erstellt. Für das erste Abitur Katholische Religionslehre nach dem neuen Bildungsplan im Jahr 2023 arbeitete eine vom Kultusministerium eingerichtete Kommission auch mit kirchlicher Vertretung: Hierbei wurden Lernvorhaben, die sich auf die Beispielcurricula bezogen, entwickelt. Ebenso fanden Fortbildungen zum neuen Format der mündlichen Abiturprüfung ab 2021 statt.

Für die Beruflichen Gymnasien wurde ein neuer Bildungsplan erstellt, der mit dem Schuljahr 2021/22 in Kraft treten wird. Die Lehrkräfte werden bereits in digitalen Einführungsveranstaltungen mit der Didaktik des neuen Bildungsplanes vertraut gemacht. Eine Handreichung und ein Padlet mit vielen Unterstützungsangeboten ist erstellt.

Im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden zwei neue Bildungspläne fertiggestellt: der Bildungsplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie für den Förderschwerpunkt Lernen. Durch die Einführung der generalisierten Pflegeausbildung wurde ein Bildungsplan für das Fach „Religionsunterricht / religiös-ethische Bildung in der Pflege" für die Pflegeschulen im Bereich des Kultusministeriums erstellt, der für die Lehrkräfte in diesem Bereich digitale Fortbildungsformate erforderlich macht.

Konfessionelle Kooperation

Im GHWRS-/SBBZ-Bereich wird inzwischen in fast 600 Klassen konfessionell-kooperativer Religionsunterricht angeboten. Es gibt immer mehr Schulen, in denen im Rahmen des rechtlich Möglichen von Klasse 1 bis 10 konfessionell-kooperativ unterrichtet wird. Im Bereich der Beruflichen Gymnasien gibt es sieben Versuchsschulen, an denen projektartig konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt wird.

Inklusion

Das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfordert insbesondere von den Regelschulen, ihre Schulentwicklung weiter auszudifferenzieren. Für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts und die Unterstützung der Religionslehrkräfte sorgen eine Schuldekanin (SBBZ/Inklusion) sowie vier Religionslehrkräfte als Fortbildungsbeauftragte für Sonderpädagogik und Inklusion mit einer Freistellung von jeweils vier Wochenstunden.

Marchtaler Internate

Die vier Marchtaler Internate (www.marchtaler-internate.de) in Ehingen, Bad Mergentheim, Rottenburg und Rottweil arbeiten unter Betriebsgenehmigung durch das Landesjugendamt (KVJS). Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind „Religiöses Leben und spirituelle Begleitung", die Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch sowie Medienbildung und Medienpädagogik.

Der Anbau an das Bischöfliche Internat Maria Hilf in Bad Mergentheim, der durch staatliche Auflagen notwendig geworden war, verzögert sich wegen überhöhter Baupreise. Eine besondere Herausforderung für die Marchtaler Internate bestand in der Bewältigung der Pandemielage. Intensive Hygienekonzepte wurden erarbeitet und umgesetzt. Dienstpläne mussten neu organisiert werden, da Schüler und Schülerinnen für das „Homeschooling" auch vormittags in den Internaten waren und Unterstützung benötigten. Auch die technische Ausstattung musste hierfür angepasst werden.

Schulpastoral

Die Modellphase Schulpastoral 2015–2020 endete im Sommer. Ergebnisse und Erkenntnisse wurden u. a. in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats sowie im Diözesanrat diskutiert. Beschlossen wurde, dass die Schulpastoral als Pastoral am Ort Schule zukünftig mit folgenden Strukturelementen ausgestattet ist: Qualifizierte Schulseelsorger/-innen sind mit Teilfreistellungen für den schulpastoralen Dienst an konkreten Schulen beauftragt. Das „Prozessteam Schulpastoral" koordiniert die schulbezogene kirchliche Arbeit der beteiligten Hauptabteilungen und der „Stiftung Freie Katholische Schule". Dekanatsbeauftragte Schulpastoral/Kirche und Schulen sind über Profilstellen in zwölf Dekanaten tätig und verbinden dort die Akteure in einem Netzwerk. 2020 sind 80 Religionslehrkräfte als Schulseelsorger/-innen tätig, 54 Personen werden ausgebildet. Die schulbezogene ökumenische Zusammenarbeit und die Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit in Württemberg wurde weiter intensiviert.

Ausweitung der Ganztagsschule

Aufgrund der Coronapandemie und der Schulschließungen konnten die hier begonnenen Entwicklungen bisher nicht fortgeführt werden.

Katholische Schulen

Digitalisierung

Mit dem Digitalpakt Schule wurden finanzielle Voraussetzungen geschaffen, die katholischen freien Schulen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit zeitgemäßer technischer Infrastruktur auszustatten. Diese Mittel, in Verbindung mit neuen und kreativen pädagogischen Konzepten, bilden die Grundlage bei der Erarbeitung von Rahmenbedingungen für das Lernen und den Unterricht in der digitalen Welt. In diesem Bereich haben sich die katholischen Schulen gemeinsam mit dem evangelischen Schulwerk auf den Weg gemacht, Netzwerke aufzubauen, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten und Thinktanks zu initialisieren, um zukunftsfähige und wertorientierte pädagogische Ideen zu entwickeln und zu fördern. Zur Unterstützung der Schulen auf infrastruktureller und konzeptioneller Ebene wurde im Bischöflichen Stiftungsschulamt eine eigene IT-Beraterstelle geschaffen, die die Schulen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen begleitet. Dankenswerterweise stehen darüber hinaus noch diözesane Mittel zur Verfügung, die der Diözesanrat in seiner Sitzung im Spätherbst 2019 zur Unterstützung der digitalen Entwicklung an den katholischen Schulen im Rahmen der Überschussverwendung bewilligt hat. Sie machen es möglich, über mehrere Jahre ein breites Unterstützungsangebot im Bereich von Fortbildung und pädagogischer Weiterentwicklung anbieten zu können.

Corona

Die Coronapandemie hat auch die katholischen freien Schulen vor große Herausforderungen gestellt. Nachdem im Frühjahr 2020 klar war, dass Schulen geschlossen werden mussten und nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler in sogenannten Notgruppen vor Ort unterrichtet werden konnte, war zu Beginn sehr viel Improvisation und Einsatzbereitschaft gefragt. Insbesondere an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurde die Sicherstellung der Betreuung und Pflege der Kinder für die Eltern und die Schulen oftmals zur Belastungsprobe. Bedingt durch die Schulschließungen mussten umgehend neue Methoden der digitalen Unterrichtsgestaltung erprobt und umgesetzt werden. Dabei wurde deutlich, dass neben den technischen und organisatorischen Fragen die konsequente Einhaltung des Datenschutzes eine der größten Herausforderungen darstellte.

Organisations- und Kulturentwicklung

Zahlreiche personelle, strukturelle und gesetzliche Entwicklungen verändern derzeit die Landschaft und die Organisation des katholischen Schulwesens. Dem stellte sich das Bischöfliche Stiftungsschulamt durch einen intensiven Prozess der Organisationsentwicklung auf der Ebene der Aufbau- und Ablaufstrukturen sowie durch die Entwicklung eines Verwaltungsleitbildes. Begleitet wurde dieser Prozess von externen ExpertInnen und ModeratorInnen. Die Umsetzung der im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen wird die Schulstiftung sicherlich in den nächsten Jahren noch begleiten. ■

	Internatsschüler/innen	Tagesschüler/innen	Hort, Grundschule
Internat Maria Hilf Bad Mergentheim	44	29	23
Konvikt und Internat St. Josef Ehingen	40	0	26
Musisches Internat Martinihaus Rottenburg	27	21	3
Konvikt Rottweil	35	23	0

Pastorale Konzeption

„Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“

2020 stand ganz im Zeichen der Auswertung des Kirchenentwicklungsprozesses. Grundlage der Auswertung waren drei Studien, die zu „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ erstellt wurden. Die umfangreichste Studie war die Auswertungsstudie zu den Pastoralberichten des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“, erstellt von Prof. Dr. Dr. Michael N. Ebertz und Janka Höld M.A., beide Katholische Hochschule Freiburg.

Eine weitere Studie wurde im Fachbereich Pastoraltheologie an der Universität Tübingen erstellt, „Kirche im Netzwerk pastoraler Orte und Ereignisse“, Forschungsteam: Tobias Dera, Prof. Dr. Michael Schüßler, Lukas Moser und Dr. Teresa Schweighofer. Eine dritte Studie, „Evaluation des Pastoralentwicklungsprozesses Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ bestand aus Interviews mit ausgewählten Personen aus Kategorialseelsorge, Caritas, Schule, Stiftungen, Verwaltung, Ökumene, öffentlicher Sektor.

Im komplexen Terrain ist nicht vorhersehbar, welche Ergebnisse ein Entwicklungsprozess erzielt. Erst in der Rückschau kann wahrgenommen werden, wo der Prozess erfolgreich war und wo nicht und eventuell warum. Insofern sind rückblickende Studien ein wichtiges Instrument für die Weiterarbeit, weil sie Lernen im Prozess ermöglichen und weitere Steuerung generieren. Doch auch die Coronapandemie hat gezeigt, dass Entwicklung nicht linear steuerbar ist. Die Krise der Pandemie hat manche Entwicklungsprozesse ermöglicht, die vorher mühsam und zäh waren. Angesichts der Pandemie endstand eine Kreativität und Pluralität an religiösen Formaten, die vorher nicht möglich schien. Zentrale Parameter des Handelns im komplexen Terrain wurden intuitiv umgesetzt: Menschen wollten beteiligt werden und wurden beteiligt; Gläubigen wurde zugetraut, dass sie vieles selber gestalten können, was vorher nur professionell gestaltet wurde; die geistliche Souveränität wurde gestärkt, weil Menschen für sich entscheiden mussten, was sie wirklich brauchen, und es dann auch gefordert oder mitgestaltet haben. Kirchenentwicklung par excellence. Auch das gehört zu komplexen Situationen: dass man warten kann, bis der Kairos da ist, und dass man Geduld hat, bis sich Lösungen zeigen.

Steuerung seitens der Diözesanleitung bedeutet nach dem Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“, die Desiderate, die die Studien ergeben haben, aufzugreifen, aber auch an den Wachstumsfeldern weiterzuarbeiten. Als Wachstumsfelder zeigten sich Vernetzung, Diakonie und Beteiligung, als Entwicklungsfelder offenbarten sich Seelsorge, Engagemententwicklung und Changekompetenz. Es kommt in den kommenden Jahren darauf an, dass die Diözesanleitung Räume zur Verfügung stellt, um in diesen Bereichen zu lernen, zu probieren und zu entwickeln. Ein Raum wird die Fortsetzung der verpflichtenden Teamfortbildungen sein, Arbeitstitel „Wandlung 4“.

Wird was!

Kirche und junge Erwachsene? Wir sind davon überzeugt: Das wird was! FYI – for your information:
Als Projektstelle „(Glaubens-)Kommunikation Junge Erwachsene" stellen wir authentische Einblicke in die Lebenswelten junger Erwachsener zur Verfügung und suchen Schnittmengen mit der Botschaft der Kirche.

FYI – for your interest: Wir sehen gleichzeitig auch als Interessenvertretung junger Erwachsener in unsere Kirche hinein.
wirdwas! Wir begleiten und fördern Projekte, die sich speziell an junge Erwachsene richten, die bisher wenig oder keinen Kontakt zur Kirche haben. Schritt für Schritt möchten wir so eine innovative und zweckfreie Pastoral für diese Zielgruppe weiterentwickeln.

Nachdem die diözesane Projektstelle im September 2021 von Susanne Grimbacher und Andreas Chucherko besetzt worden ist, sieht das Ganze in Kürze nun so aus:
- Qualitative Lebensweltinterviews und Auswertung
- Arbeitsplätze in Co-Working-Spaces mit der Zielgruppe zusammen
- Sichtung und Kontaktaufnahme zu außerkirchlichen Kooperationspartner*innen
- Erstellung eines Förderprogramms (Kriterien, Antrag, Bewilligungsvorgänge etc.) für Initiativen und Projekte
- Bewilligung von 8 Projekten seit Juli 2021
- Etablierung eines Netzwerks in der Diözese zum Thema junge Erwachsene
- Konzeption eines Social-Media-Auftritts ➠ wirdwas.fyi
- Beratung und Fortbildung zu den Themen: Projekt mit und für junge Erwachsene, zweckfreie Pastoral, Design Thinking

Bis dahin verweisen wir gern auf unsere Website:
www.wirdwas.fyi

Modellstandorte PFL
Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Das Projekt „Prävention gegen sexualisierte Gewalt" ist ein Modellprojekt, das an drei PFL-Standorten in der Diözese durchgeführt wird: Horb, Stuttgart, Tuttlingen.

Beginn war im Juni 2020, finanziert wird das Projekt mit Mitteln, die vom Diözesanrat zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsame Weiterarbeit und -entwicklung am Projekt 2021:
- 2 Konferenzen mit Begleitung durch eine externe Supervisorin.
- Gründung einer Steuerungsgruppe Modellstandorte, bestehend aus den 3 Stellenleitungen, der Leiterin der Stabsstelle Prävention im BO und dem Diözesanreferenten für Diakonische Pastoral (Geschäftsführer).
- Einrichtung / Benennung der Projektgruppe, bestehend aus den Beraterinnen und Beratern vor Ort.
- Fachgespräch (online) mit Vertretern der diözesanen Ausbildung des pastoralen Personals (HA I und HA V). Austausch zur Auswahl, Ausbildung, Personalführung und Begleitung des pastoralen Personals, insbesondere der Priester, in Anlehnung an die Empfehlungen der MHG-Studie.
- Fachgespräch (online) mit der Stabsstelle Mediale Kommunikation im BO.

Das Projekt ist Teil der HA IV – Pastorale Konzeption, zuständig ist Herr Diakon Ulrich Föhr, Diözesanreferent für Diakonische Pastoral. ■

	Horb	Stuttgart	Tuttlingen
Personal in Teilzeit	Berater und Beraterinnen 1 Verwaltungskraft	Berater und Beraterinnen 1 Verwaltungskraft	Berater und Beraterinnen 1 Verwaltungskraft
Aktuelle Schwerpunkte	• Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen. • Kontakt zu Dekanat mit Teams und Dekanatskonferenz. • Gesprächsangebote zu Nähe, Distanz, Sexualität. • Dekanatsmännertag. • Vernetzungsarbeit. • AK gegen sex. Gewalt im Landkreis.	• Männerberatung für Opfer und Täter. • Einführungskurs in männerfokussierter Beratung und Seelsorge, zus. mit Fachstelle Männer der DRS. • Netzwerk Männerberatung und Männerseelsorge in der Diözese. • Workshop auf dem Katholikentag.	• Sexuelle Bildung an Schulen. • Projekt „nach Sex gefragt". • Veranstaltungen in Klassen, verzahnt mit Elternabend und Lehrerfortbildung. • Kontakt zu Kindergärten, Wohngruppen etc. • Angebot der Supervision.

Pastorales Personal

Der Blick zurück: Auswertungsgespräche mit allen Dekanatsleitungen

Drei Jahre nach Inkraftsetzung des integrierten Stellenplans für das pastorale Personal in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch unseren Bischof Dr. Gebhard Fürst nutzte die Hauptabteilung V – Pastorales Personal – die Gelegenheit, bei der zweiten Runde der Dekanatsgespräche auf den Stellenplan und seine Umsetzung einzugehen. Bei den Gesprächen mit jeder Dekanatsleitung der Diözese ging es um einen aktuellen Blick auf die Besetzungssituation in den Gemeinden und Dekanaten und die Veränderungen, die durch den neuen Plan in Gang gesetzt werden. Die meisten „Anpassungen" an die integrierte Stellenplanung geschehen anlässlich von Stellenwechseln, Pensionierungen und Neuausschreibungen. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass die Pastoralen Dienste in „überbesetzten" Seelsorgeeinheiten in unterbesetzten oder vakanten Seelsorgeeinheiten aushelfen müssen. Der Fokus der Gespräche lag auf dem Stand der Umsetzung und darauf, was in den nächsten drei Jahren in Bewegung kommen muss.

Allein die Anzahl an Gesprächen, die zwischen Vertretern der Dekanatsleitungen, der HA IV – Pastorale Konzeption – und federführend der Hauptabteilung V – Pastorales Personal – geführt worden sind, waren eine Herausforderung. Nur ein Gespräch hat tatsächlich in Präsenz stattgefunden; dann kam die zweite Coronawelle. Trotzdem konnten die Gespräche digital in guter Atmosphäre stattfinden. Dank der Mithilfe und der hohen Veränderungsbereitschaft des pastoralen Personals in den Seelsorgeeinheiten und Dekanaten sind wir auf einem guten Weg und haben das Ziel der vollständigen Umsetzung der integrierten Stellenplanung bis Ende 2025 im Blick.

Veränderungsschwerpunkte in der Umsetzung des Stellenplans

1. Profilstellen in den Dekanaten

Im Rahmen der Stellenplanung wurde die Praxis verschiedener Projektstellen abgelöst durch einen Stellenpool von vierzig „Profilstellen" für die Dekanate. Profilstellen antworten auf den Wunsch der Dekanate, spezifische Schwerpunkte der Dekanate mit Stellen abzusichern, und versetzen sie in die Lage, subsidiär neue Ideen zu entwickeln und personell umzusetzen, mit denen sie die Kirche auf die Zukunft hin gestalten wollen. Damit werden Experimentierorte geschaffen, von denen die Menschen vor Ort, aber auch die gesamte Diözese profitieren können. Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen wird vom jeweiligen Dekanat in Kooperation mit der Diözese entwickelt und vom Dekanatsrat jeweils für fünf Jahre festgelegt. Mittlerweile konnten 45 verschiedene Profilstellen bereits besetzt werden (umgerechnet sind dies 21 Vollzeitstellen) mit den verschiedensten Schwerpunkten: von der Trauerberatung über die Arbeit mit jungen Erwachsenen, über Kirche und Schule, Seniorenpastoral, Citypastoral, Betriebsseelsorge, spirituelle Zentren bis hin zu Familienpastoral und Öffentlichkeitsarbeit und vielen anderen Bereichen. Weitere Stellen sind bereits genehmigt und ausgeschrieben, einige sind noch in der Planung und Ideenfindung.

2. Weitere Berufe im Kirchlichen Dienst

Die Weiteren Berufe im Kirchlichen Dienst sind gut gestartet. Mittlerweile sind bereits 25 Personen angestellt im Rahmen der Weiteren Berufe im Kirchlichen Dienst. Dies entspricht 14 Vollzeitstellen. Sie werden dort eingesetzt, wo ein besonderer Bedarf oder eine besondere inhaltliche Ausrichtung der Kirchengemeinden gesehen wird. Durch ihre Blickwinkel und Perspektiven verändern sie die Zusammenarbeit in den Pastoralteams, indem sie andere Arbeitsweisen und Denkweisen ins Team einbringen. Sie bereichern die Pastoralteams je nach gewähltem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Familien, mit Jugendlichen, im sozial-karitativen Bereich, in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, in der Quartiersentwicklung und als Musikreferenten und bewegen die Kirchengemeinden vor Ort mit ihren Ideen und Methoden. Auch in der noch immer sehr herausfordernden Coronazeit unterstützen sie zupackend und kreativ die Seelsorgeeinheiten.

Langfristig sind 120 Stellen für die Weiteren Berufe in der Pastoral geplant und die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Ihr Einsatz in den Kirchengemeinden aus ihrem erlernten Beruf heraus ist mehr als ein Beruf. Wir freuen uns auf die weiteren Erfahrungen mit den neuen Berufsgruppen und auf die Entwicklungen, die daraus wachsen können.

Neuregelung der Notfallseesorge

Seit November 2020 gelten die Grundsätze für Mitarbeit und Koordination in der Notfallseelsorge in unserer Diözese. Mit ihrem Einsatz in der Notfallseelsorge sind unsere pastoralen Mitarbeiter/innen immer ganz nah an den Menschen, die in besonders schwierigen Situationen Beistand und Zuspruch, Trost und Halt benötigen. Die Grundsätze regeln zum einen unser kirchliches Engagement auf Dekanatsebene in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren (Stadt-/Landkreise und evangelische Kirchen). Zum anderen können nun Mitarbeit und Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge regulärer Auftrag im Arbeitsfeld von Diakonen, Gemeindereferent/innen und Pastoralreferent/innen werden. Damit garantiert die Diözese ihr Engagement in diesem elementaren Feld von Seelsorge und zeigt sich als weiterhin verlässlicher Partner für Rettungs- und Hilfsdienste, Feuerwehren und Polizei. Über jährlich stattfindende Kurse können sich pastorale Mitarbeiter/innen zum/zur Notfallseelsorger/in qualifizieren. Supervisionen und Schulungen gehören zu den qualitätserhaltenden Maßnahmen für schon im Dienst befindliche Notfallseelsorger/innen. 89 pastorale Mitarbeiter/innen sind als Notfallseelsorger/innen tätig, davon 18 Diakone, 13 Gemeindereferent/innen, 25 Pastoralreferent/innen, 22 Priester, 7 Dekanatsreferent/innen, 4 Sonstige (Stand Nov. 2020).

Ein dankbarer Blick zurück aufs Jahr 2020

Die Gemeinden und Dekanate verfügen über gut ausgebildete und sehr motivierte pastorale Mitarbeiter/innen und Priester mit einer Vielfalt von Begabungen und Charismen. Nicht zuletzt durch die Coronabedingungen ausgelöst wurden viele kreative Ideen und Zugänge entwickelt und den Mensch in der Pandemie als Kontakt und Ermutigung angeboten. Dafür sei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern Dank und Anerkennung gesagt. ■

Die Weiteren Berufe werden
dort eingesetzt, wo ein besonderer Bedarf
oder eine besondere inhaltliche
Ausrichtung der Kirchengemeinden
gesehen wird. Durch ihre Blickwinkel
und Perspektiven verändern sie die
Zusammenarbeit in den Pastoralteams,
indem sie andere Arbeitsweisen und
Denkweisen ins Team einbringen.

Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral

Liturgie

Im Bereich Liturgie war die Coronapandemie ab März 2020 das prägende Thema. Innerhalb kürzester Zeit mussten Notfallpläne aufgestellt werden: Zunächst für die Zeit um Ostern, in der gar keine Gottesdienste möglich waren, später dann für die Feier von Eucharistie und andere Gottesdienstformen unter zum Teil schwerwiegenden Einschränkungen. Ein erfolgreicher Kreativprozess dieser Zeit war die Bereitstellung von Materialien für die Feier von Hausgottesdiensten in der Familie, häuslichen Gemeinschaft oder auch alleine. In der Zeit vom vierten Fastensonntag bis zum Beginn der Sommerpause sowie wieder ab dem Advent bis Jahresende 2020 wurden in einer überdiözesanen Kooperation insgesamt knapp 80 unterschiedliche Vorlagen erstellt. Auch die bereits aus den Vorjahren bekannten Formate, wie der Bußgottesdienst im Advent, wurden den Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt. Als Medium zur Weitergabe dieser Veröffentlichungen und anderer relevanter Informationen im liturgischen Bereich hat sich neben den Onlineportalen der Diözese der „Newsletter Liturgie" bewährt. Er verzeichnete einen hohen Zuwachs an Abonnenten und wird mittlerweile von ca. 450 Personen, Institutionen und Einrichtungen empfangen.

Eine besondere Veröffentlichung 2020 war das neue Mesnerhandbuch „Gottes Haus anvertraut", das seit Jahresbeginn in Umlauf gebracht werden konnte. Die in einem intensiven Prozess gemeinsam mit dem Mesnerverband der Diözese entstandene Handreiche fand bei den Mesner/innen bereits guten Anklang und kam auch in Einführungskursen schon zur Anwendung.

Im Bereich der liturgischen Fort- und Weiterbildung fanden zu Jahresbeginn noch einige Kurse für die liturgischen Dienste in Präsenz statt. Seit dem ersten Lockdown konnte dann vieles nicht mehr realisiert bzw. ab Ende 2020 digital angeboten werden.

Diözesanmuseum mit Zweigstellen Sülchen und Sproll-Gedenkort & Kunstinventarisierung

Bis Februar 2020 war die Ausstellung „Salvador Dalí – Biblia Sacra" zu sehen, mit der das Museum ungeahnte Besucherzahlen verzeichnete. Die für das Frühjahr geplante Präsentation „Materials Reloaded" mit Werken des Medienkünstlers Harald Fuchs wurde aufgrund des ersten Lockdowns abgesagt. In der Zeit der Schließung wurde das Depot des Museums neu geordnet und die konservatorischen Bedingungen verbessert. Außerdem wurde die Homepage grafisch und inhaltlich neu konzipiert. Unter anderem sind nun die Räumlichkeiten und Kunstwerke des Museums und der Sülchenkirche durch 3D-Rundgänge erschließbar.

Im September wurde die Ausstellung „TO KNOW A FORM YOU HAVE TO WORK IT" mit Grafiken und Gemälden von Frederick Bunsen eröffnet. Sie findet in Kooperation mit dem Kunstverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Hirscherhaus sowie dem Priesterseminar in Rottenburg statt und ist Auftakt einer Reihe, die zeitgenössischen Künstlern eine Plattform bieten soll. Die große Jahresausstellung 2020, die im Oktober eröffnet wurde, heißt: „In unserer Erde. Grabfunde des frühen Mittelalters im Südwesten." Darin werden herausragende frühmittelalterliche Artefakte gezeigt, die eine historische Einordnung der Siedlung Sülchen ermöglichen. Diese Ausstellung musste mit dem zweiten Lockdown vorzeitig schließen und konnte 2020 nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Zweigstelle Sülchenkirche selbst wurden neben den gut frequentierten Führungen wiederum Sonderveranstaltungen angeboten. Der Sproll-Gedenkort wurde als weitere Außenstelle des Diözesanmuseums im September fertiggestellt, die feierliche Eröffnung jedoch auf 2021 verschoben.

Drei Publikationen wurden 2020 herausgegeben: ein Vortragsband im Nachgang der Ausstellung „Biblia Sacra", ein Ausstellungskatalog zur laufenden Sonderausstellung „In unserer Erde" sowie – in Kooperation mit dem Kunstverein der Diözese und dem Bischöflichen Bauamt – die „Heilige Kunst", Jg. 2018/19.

Die Fachstelle für Kunstinventarisierung führte die Arbeit in den Dekanaten Biberach, Heilbronn-Neckarsulm und Stuttgart fort. Die Inventarisierung des Stadtdekanats Stuttgart wurde zum Jahresende abgeschlossen. Begleitend wurde eine konservatorische Schulung in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Mesnerverband sowie die jährliche Veranstaltungsreihe „Kirchenkunst Hautnah!" ausgerichtet.

Amt für Kirchenmusik

Das Jahr 2020 öffnete in gewisser Hinsicht ein neues Kapitel für die Kirchenmusik und so auch für das Amt für Kirchenmusik. Neue Herausforderungen begegneten allen Berufsgruppen in diesem Spektrum: Wie spielt man die Orgel so, dass auch ohne den Gemeindegesang das Gebet zum Klingen kommt? Wie hält man Chöre am Leben, die nicht singen dürfen?

Pandemiebedingt mussten sowohl die kirchenmusikalische Werkwoche als auch das Werkwochenende sowie der Diözesantag für die Choralscholen ausfallen. Das Aufgabenspektrum des Amtes erweiterte sich jedoch z. B. durch ein Schulungsangebot für Chorleiter/innen zur Durchführung von Online-Proben oder das Bereitstellen von ausgearbeiteten musikalischen Gottesdiensthilfen. Viele Kirchenmusiker/innen haben ihrerseits kleinere konzertierte Liturgieformate entwickelt. Insgesamt wurde die Einsicht wieder neu sehr präsent, dass das Singen in Gemeinde und Chor zum Markenkern des Gemeinde- und Gottesdienstlebens gehört.

Für die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge stellten sich besondere Herausforderungen bei der Etablierung von digitalen Plattformen für das E-Learning sowie der Erprobung und Einführung von virtuellen Unterrichtseinheiten zur Gehörbildung, tum Klavierspiel und sogar zum Gesangsunterricht. Im Jahr 2020 waren in den diözesanen kirchenmusikalischen Ausbildungsgängen 79 Schüler/-innen eingeschrieben, davon 17 in der noch jungen Popchor- und Bandleiterausbildung, 39 in den TbQ- sowie 23 in den C-Ausbildungsgängen. Weitere 27 Orgelschüler bereiteten sich durch Grundlagenunterricht auf die Organistenausbildung im Rahmen der Bischof-Moser-Stiftung vor.

Hochschule für Kirchenmusik

Zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 waren an der Hochschule für Kirchenmusik 31 Studierende eingeschrieben. Ziel des Studiums ist es, junge Menschen im kirchlichen Umfeld für Kirchenmusik und Liturgie zu begeistern und professionell für den Beruf des Kirchenmusikers auszubilden. Die verschiedenen Angebote der Musica Sacra in den Gemeinden der Diözese (Kinder- und Jugendchöre, Erwachsenenchöre, Scholen, Bands, Kantorendienste, Organistentätigkeit) binden langfristig viele Menschen in den unterschiedlichsten Altersgruppen in das kirchliche und liturgische Leben mit ein.

Das Studienprofil der Hochschule für Kirchenmusik hat sich auch während der Coronapandemie grundsätzlich nicht verändert. Die Studieninhalte sind allerdings größtenteils auf Online-Formate umgestellt worden. Ausgenommen davon waren die Prüfungen und der direkt darauf bezogene Unterricht. Das Hochschulgebäude wird bis Herbst 2021 mit samt der Haustechnik saniert und teilweise neu instrumentiert.

Pandemiebedingt konnte ein erheblicher Teil des geplanten Konzertkalenders nicht wie geplant stattfinden und musste teils auf 2021 verlegt werden. Ein besonderer Höhepunkt waren das Chorkonzert mit Monteverdis „Marienvesper", das sowohl beim Publikum wie auch bei der Presse großen Anklang gefunden hat. Bei allen Veranstaltungen werden die Studierenden in besonderer Weise eingebunden und sammeln wertvolle musikalische Erfahrungen und künstlerische Impulse für die eigene spätere Arbeit als Kirchenmusiker.

Berufungspastoral

Die Aktivitäten der Diözesanstelle Berufe der Kirche waren in den Jahren 2020 stark von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Viele Veranstaltungen wurden abgesagt oder in digitale Formate überführt. Dabei gingen wichtige Gelegenheiten des informellen und direkten Kontakts zu jungen Menschen verloren. Auch konnte die versuchsweise stärkere Präsenz auf Berufsmessen nicht erprobt werden.

Mehr Bedeutung gewannen daher digitale Formate des Kontakts und der Information, so zum Beispiel bei digitalen Infotagen in virtuellen Räumen.

Die Coronapandemie ermöglichte den Aufbau des Netzwerks Berufungspastoral. Mittlerweile sind über 60 pastorale Mitarbeiter/innen in der Diözese für junge Menschen ansprechbar und auf einer Netzwerkkarte auffindbar. Sie tragen das Anliegen der Berufungspastoral in die Dekanate, Seelsorgeeinheiten und an weitere kirchliche Orte.

Weiter sehr wichtig sind unsere Erfahrungs- und Erprobungsräume Ambrosianum und FSJ pastoral. Ein solches FSJ absolvierten 2019/2020 16 junge Menschen. Einige von ihnen sind auf dem Weg zu einem pastoralen Beruf.

Zwei kirchliche Themen gewannen rasant an Einfluss auf die Berufungspastoral: Zum einen erwarten junge Menschen vom Synodalen Weg echte Entscheidungen und Reformen, zum anderen sorgt die innerkirchliche Debatte um die zukünftige Priesterausbildung in Deutschland an den diözesanen Standorten für einige Verunsicherung. Das klare Bekenntnis der Diözese zu den diözesanen Standorten und Strukturen trug zu einer Entspannung der Situation bei.

Das Propädeutische Seminar Ambrosianum

Als Übergangsjahr zwischen Schule und Studium bietet das Ambrosianum jungen Menschen die Chance, sich sowohl zu orientieren und die eigenen Entscheidungen zu treffen, als auch sich auf ein Theologie- oder anderes Studium zielgerichtet vorzubereiten. Dazu stehen die beiden Programme Ambrosianum Sprachenjahr (2020/2021: 8 Teilnehmer/innen) und das Orientierungsjahr Ambrosianum College (2020/2021: 8 Teilnehmer/innen) zur Verfügung.

Aufgrund des gestiegenen Angebots an (christlichen) Orientierungsjahren verdeutlicht das Ambrosianum sein Konzept mittels eines neu konzeptionierten Leitbilds. Unter den vier Leitbegriffen: Bildung, Orientierung, Gemeinschaft und Spiritualität wird das attraktive Profil und Angebot des Ambrosianums künftig noch besser kommuniziert werden.

Die Pandemiesituation hat einerseits einen Digitalisierungsschub in der Lehre ausgelöst, andererseits aber dafür gesorgt, dass viele Vernetzungen zwischen Ambrosianum und anderen Einrichtungen (Universität, Wilhelmsstift, Theologisches Mentorat) erschwert wurden. ■

MARIÄ
HIMMELFAHRT

Kirchliches Bauen

Situation Immobilienbestand

Der Gebäudebestand der Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich wie schon in den letzten Jahren auf hohem Niveau bei etwas über 5500 Gebäuden konsolidiert, sodass jede Kirchengemeinde weiterhin im statistischen Mittel über mehr als fünf Gebäude verfügt. Einzelne Eigentumsübergaben oder Aufgaben von älteren, pastoral nicht mehr benötigten profanen Gebäuden führten wie schon in den Vorjahren auch im Jahr 2020 zu einer minimalen Reduzierung der absoluten Zahl des Gebäudebestandes gegenüber den letzten Jahren. Zum Jahreswechsel 2020/2021 nutzten die 1021 Kirchengemeinden in unserer Diözese 5531 Gebäude (2019: 5533, 2018: 5530). Davon verfügten die Kirchengemeinden am Stichtag 31.12.2020 in den 4898 (2019: 4908, 2018: 4906) im Eigentum befindlichen und 633 (2019: 225, 2018: 624) in Trägerschaft/Miete genutzten Gebäuden insgesamt über 7948 (2019: 7962, 2018: 7958) unterschiedliche eigenständige Nutzungseinheiten.

Von den 7948 Nutzungseinheiten waren fast unverändert 2432 (2019 und 2018: 2433) Einheiten sakral als Pfarrkirchen, Kirchen und Kapellen genutzt. Daneben waren 5516 (2019: 5529, 2018: 5525, 2017: 5548 und 2016: 5585) Nutzungen nicht sakraler Art. Darunter bildeten die Gemeindehäuser mit weiterhin 1289 (2019: 1292, 2018: 1292, 2017: 1293 und 2016: 1298) Einheiten den größten Anteil, gefolgt von den weiterhin unverändert 1140 (2019: 1140, 2018: 1140, 2017: 1139 und 2016: 1140) Pfarrhäusern. Des Weiteren nutzten Ende 2020 die 1021 (2019: 1021, 2018: 1025, 2017: 1025 und 2016: 1028) Kirchengemeinden unter anderem weiter 1224 (2019: 1226, 2018: 1226, 2017: 1235 und 2016: 1242) Wohneinheiten und 843 (2019: 846, 2018: 844, 2017: 839 und 2016: 842) Kindergärten mit weiterhin über 2500 Kindergarten- und Krippengruppen.

Von den 5531 genutzten Gebäuden der Kirchengemeinden standen Ende 2020 wie schon 2019 1986 (2018: 1983, 2017: 1982 und 2016: 1986) Gebäude unter Denkmalschutz, davon alleine weiterhin 1470 (2019: 1470, 2018: 1467, 2017: 1464 und 2016: 1462) Kirchen und Kapellen mit dem regionalen Schwerpunkt Oberschwaben und Ostalb. Der Anteil der denkmalgeschützten Kirchen wird sich in den nächsten Jahren nochmals auf rund 1520 Sakralgebäude erhöhen, da das Landesamt für Denkmalpflege – in Abstimmung mit den vier großen Kirchen im Land – die Erfassung der fast 900 evangelischen und katholischen Kirchenneubauten der 1960er- und 1970er-Jahre in Baden-Württemberg abgeschlossen hat. Somit besteht auch für den Großteil der fast 580 Nachkriegskirchen in der Diözese (davon alleine 300 aus den 1960er- und 1970er-Jahren) in der Zukunft in Bezug auf den Denkmalschutz Planungssicherheit, wenn nun von diesen noch 51 Kirchen unter Denkmalschutz gestellt werden.

Baumaßnahmen 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 433 (2019: 388, 2018: 396) genehmigungspflichtige Baumaßnahmen an den Immobilien der Kirchengemeinden mit einem Gesamtkostenvolumen von 155,3 Mio. Euro (2019: 123,1, 2018: 114,1) durch das Bischöfliche Bauamt beraten, geprüft und zur Genehmigung freigegeben. Diese deutlich erhöhten Werte liegen überwiegend an zwei Sondereffekten: Der durch die Pandemie ab März 2020 deutlich erhöhten Schreibtischpräsenz aller Baubeteiligten, sodass gegenüber den Vorjahren rund 10% mehr Anträge final genehmigt werden konnten. Zudem kam es im Haushaltsjahr 2020 zum Abschluss des Projektes Kirche am Ort sowie zum Ende der KGR-Wahlperiode zu einem deutlich höheren Antragsvolumen größerer Standortentwicklungen, die nun bis Mitte der 2020er-Jahre baulich umgesetzt werden.

Trotz dieser einmaligen Sondereffekte bildeten weiterhin die Sanierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an unseren über 2400 Kirchen und Kapellen den quantitativ größten Anteil der kirchlichen Baumaßnahmen. Zu diesem Zweck wurden 2020 alleine 282 (2019: 255, 2018: 260, 2017: 276 und 2016: 258) neue Maßnahmen inklusive weniger Nachfinanzierungen mit einem Baukostenvolumen von 58,9 Mio. Euro (2019: 50,1 Mio. Euro, 2018: 44,1 Mio. Euro, 2017: 50,5 Mio. Euro und 2016: 51,4 Mio. Euro) durch das Bischöfliche Bauamt beraten, freigegeben und begleitet.

Ein zweiter baulicher Schwerpunkt, der auch weiterhin aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs ein wesentliches Arbeitsfeld der Architekten im Bischöflichen Bauamt bildet, ist die bauliche Erweiterung und Erneuerung des Kindergartenangebotes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zum Jahreswechsel 2019/2020 gab es erstmals über 2500 Kindergartengruppen an 843 (Ende 2020) Standorten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden. Im Jahr 2020 wurden davon 16 (2019: 21, 2018: 26, 2017: 13 und 2016: 31) größere Ersatzneubauten bzw. Erweiterungsprojekte sowie 16 (2019: 18, 2018: 18, 2017: 35 und 2016: 34) Renovierungen beraten und mit einem Baukostenvolumen von 29,7 Mio. Euro (2019: 25,0 Mio. Euro, 2018: 46,1 Mio. Euro, 2017: 21,2 Mio. Euro und 2016: 42,7 Mio. Euro) zur Genehmigung freigegeben, sodass sich auch in den kommenden Jahren die Kirchengemeinden weiterhin stark im Kindergartenbereich engagieren werden. Dabei ist immer eindeutiger festzustellen, dass auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen – den Enkeln der Babyboomer –, den verlängerten Betreuungszeiten und den heutigen pädagogischen Anforderungen an zeitgemäße Kindertagesstätten die Tendenz von kirchlichen und bürgerlichen Entscheidungsträgern vor Ort verstärkt und mehrheitlich zu großen Anbauten oder kompletten Ersatzneubauten mit zusätzlichen Gruppen entwickelt. Auch wenn durch die demografischen Rahmendaten und nach über 10-jähriger Ausbauoffensive der Zenit der Kindergarten-erweiterung sicherlich überschritten ist, so wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der Gruppen an den bisherigen Standorten weiter auf sehr hohem Niveau einpendeln, auch wenn sich einzelne Kirchengemeinden damit in ein sehr starkes finanzielles Engagement begeben.

Zum Ende der KGR-Wahlperiode 2015–2020 und mit Abschluss des Prozesses Kirche am Ort konnten signifikant mehr Gemeindehausprojekte genehmigt werden. Gegenüber den Vorjahren wurden 27 (2019: 21, 2018: 11, 2017: 8, 2016: 18) Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 36,8 Mio. Euro (2019: 12,2 Mio. Euro, 2018: 8,1 Mio. Euro, 2017: 2,1 Mio. Euro, 2016: 17,3 Mio. Euro) Neu- und Umbauten bei Gemeindehäusern genehmigt. Demgegenüber wurden für 12,4 Mio. Euro (2019: 6,1 Mio. Euro, 2018: 7,4 Mio. Euro, 2017: 5,9 Mio. Euro, 2016: 5,4 Mio. Euro) 40 (2019: 23, 2018: 31, 2017: 33, 2016: 37) bestehende Gemeindehäuser vor allem technisch saniert.

Insgesamt standen 365 (2019: 326, 2018: 329, 2017: 381 und 2016: 374) Renovierungsmaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von 68,3 Mio. Euro (2019: 66,2 Mio. Euro, 2018: 55,5 Mio. Euro, 2017: 69,9 Mio. Euro und 2016: 64,8 Mio. Euro) 68 Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen (2019: 61, 2018: 64, 2017: 42 und 2016: 86) mit einem Baukostenvolumen von 86,8 Mio. Euro (2019: 57,0 Mio. Euro, 2018: 59,2 Mio. Euro, 2017: 22,6 Mio. Euro und 2016: 64,9 Mio. Euro) gegenüber.

Ausblick

Auch wenn die Coronapandemie sowohl im Berichtsjahr und auch sicherlich in den Folgejahren erhebliche Auswirkungen auf die Gremienarbeit in den Kirchengemeinden und in der Verwaltung hatte und haben wird, bleibt die kontinuierliche Pflege und der Erhalt der vielen denkmalgeschützten, aber auch der 50 bis 70 Jahre alten „modernen" Kirchen und Kapellen die weiterhin größte Bauaufgabe.

Dazu wird in Form größerer und kleinerer Standortentwicklungen weiterhin der Umbau und der Ersatzneubau einzelner verkleinerter Gemeindehäuser stehen, um an vielen Orten baulich gerüstet in die nächsten Jahrzehnte zu gehen.

Der starke Ausbau der Kindergärten wird sich weiter reduzieren, aber noch längere Zeit nicht abgeschlossen sein. Notwendige Ersatzneubauten oder Generalsanierungen wird es lokal sehr unterschiedlich weiterhin geben müssen, wobei die sich eintrübende Finanzsituation der Kommunen und steigenden Baupreise die Baumaßnahmen mit den kommunalen Partnern nicht einfacher machen werden.

Schließlich werden die Klimaziele der Diözese mehr und mehr bei den Baumaßnahmen von Beginn an berücksichtigt werden, da die Klimaziele bis 2050 schon heute baulich beachtet und berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus wird die zukünftige Nutzung und der Umgang mit der Gruppe der 1140 Pfarrhäuser sowie der vielerorts überdimensionierten Gemeindezentren aus den1960er-, 1970er -und 1980er-Jahren immer zentraler werden, da z. B. diese Gemeindezentren, häufig in Sichtbeton errichtet, bautechnisch dringend saniert werden müssen, aber in der Regel in ihrer Größe und ihrem Zuschnitt nicht mehr den pastoralen Bedürfnissen von heute und morgen entsprechen. Hier wird im nächsten Bericht auf die Auswirkungen des Baumoratoriums für Gemeindehäuser der Moderne einzugehen sein, das 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 erarbeitet wurde.

Verträge

Für die Kirchengemeinden konnten im Jahr 2020 zu bereits genehmigten Bauprojekten mit Baukosten über 25.000 Euro insgesamt 293 Planerverträge (2019: 239, 2018: 331) mit Architekten (2020: 198, 2019: 151, 2018: 236) und Fachingenieuren (2020: 95, 2019: 88, 2018: 95) final abgeschlossen werden.

Klimaschutzförderung

Nachdem bereits 2019 mit den Förderprogrammen Hopp und LED zwei direkt wirksame Förderprogramme zum Leuchtmitteltausch und zum Heizungspumpentausch geschaffen wurden, konnte vom Bischöflichen Bauamt mit einem PV-Förderprogramm 2020 ein dritter Baustein für die Förderung der Klimaschutzmaßnahmen in den Kirchengemeinden eingeführt werden.

Kommission für sakrale Kunst

Im Berichtsjahr 2020 wurde kein Antrag für eine neue Altarraumgestaltung an die Kommission für sakrale Kunst gestellt. Diese fehlenden Anmeldungen unterschreiten nun nochmals den nun schon seit einigen Jahren festzustellenden geringen Mittelwert von drei bis vier Projekten pro Jahr und sind sicherlich neben der akuten Pandemiesituation auch auf die zahlreichen qualitätvollen Altarraumgestaltungen in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen, sodass diese Aufgabenstellung in vielen Kirchen unserer Diözese als liturgisch und künstlerisch überzeugend gelöst angesehen werden kann.

Umwidmungskommission

Im Jahr 2020 wurde, nachdem es im Jahr 2015 keinen, im Jahr 2016 drei Anträge, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils einen Antrag und 2019 zwei Anträge aus den Kirchengemeinden gegeben hatte, kein Antrag an die Kommission zur Umwidmung sakraler Räume gestellt. ■

Weltkirche

„Die Welt steht am Beginn einer beispiellosen Bewährungsprobe", sagte UN-Generalsekretär António Guterres, als er am 31. März 2020 einen Bericht über die sozioökonomischen Folgen von Covid-19 vorstellte. In Deutschland, das sich zu dem Zeitpunkt seit einer Woche im ersten Lockdown befand, verengte sich die Perspektive auf die Bekämpfung der Coronapandemie vor Ort.

Zu Ostern 2020 hat die Hauptabteilung Weltkirche eine Solidaritätsmail an bewährte Partner geschickt und sich erkundigt, wie es den Partnern und den ihnen anvertrauten Menschen geht. Aus den vielen Reaktionen hat sich eine Hilfsaktion entwickelt, für die die Hauptabteilung Weltkirche die Vergaberichtlinien flexibilisiert hat, um in Notlagen schnell und unkompliziert helfen zu können.

Die Coronapandemie hat alle Länder und alle Menschen getroffen, aber schon früh wurde deutlich, dass sie nicht alle gleichermaßen trifft. Vor allem im globalen Süden beschleunigen die Pandemie und die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen bestehende Ungleichheiten und vernichten mühsam erreichte Entwicklungserfolge – im Gesundheitsbereich, in der Armutsbekämpfung, in der Bildung etc. Besonders hart trifft die Pandemie vor allem die Armen in den armen Ländern.

Die Coronanothilfen der Hauptabteilung Weltkirche beschränken sich daher nicht auf den Gesundheitssektor, sondern umfassen viele Handlungsbereiche. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 74 Projekte in 27 Ländern mit einem Gesamtvolumen von 1.301.791 Euro bewilligt. Im unmittelbaren Gesundheitssektor geht es um Medikamente, Hygienematerialien für Gesundheitsstationen, (mobile) Röntgengeräte bis hin zur Einrichtung einer Intensivstation. Der Handlungsbereich Vorsorge, Hygieneaufklärung und -ausstattung unterstützt ebenfalls viele der unterstützten Projektideen.

Der größte Teil der Hilfen floss jedoch in Nahrungsmittelpakete für Bedürftige, die aufgrund der teils rigiden Lockdowns dazu verurteilt waren, an Hunger zu leiden. Durch das Herunterfahren des alltäglichen und wirtschaftlichen Lebens wurden viele vor dem Virus geschützt, aber es verloren Millionen Menschen ihre Lebensgrundlagen. Die Welternährungsorganisation schätzt die Zahl zusätzlich Hungernder weltweit auf 130 Millionen Menschen. Mit den 48 unterstützten Projekte erreichten die weltkirchlichen Partner der Diözese immerhin über 80.000 Personen mit Lebensmittelhilfen.

Auch die „normale" kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, die in der Hauptabteilung Weltkirche tagtäglich mit kirchlichen Partnern weltweit umgesetzt wird, hilft den Menschen, sich Perspektiven für ein besseres Leben zu erschließen. Und die Erfahrung zeigt, dass dort, wo Gemeinschaften sich gut entwickeln können, eine bessere Resilienz gegen solch unvorhergesehene Herausforderungen, wie es die Coronapandemie ist, besteht. In 2020 wurden in den Bereichen kirchliche Infrastruktur, (Aus-)Bildung, Entwicklungsvorhaben, erneuerbare Energien und Umweltschutz, soziale Arbeit etc. 455 Projekte mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 7.507.335 Euro bewilligt. Der Großteil der Gelder stammt dabei aus Kirchensteuermitteln. Hinzu kommen 33 Projekte im Bereich Flucht und Vertreibung, die mit einem Bewilligungsvolumen von 3.976.140 Euro aus dem Zweckerfüllungsfonds weltkirchliche Flüchtlingshilfe 2020 unterstützt werden konnten.

Ob die Welt als solche die Bewährungsprobe, die die Coronapandemie bedeutet, meistert, ist offen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat zumindest dazu beigetragen, dass die Komponente der weltweiten Solidarität und der Zusammenhalt gestärkt wurden. ■

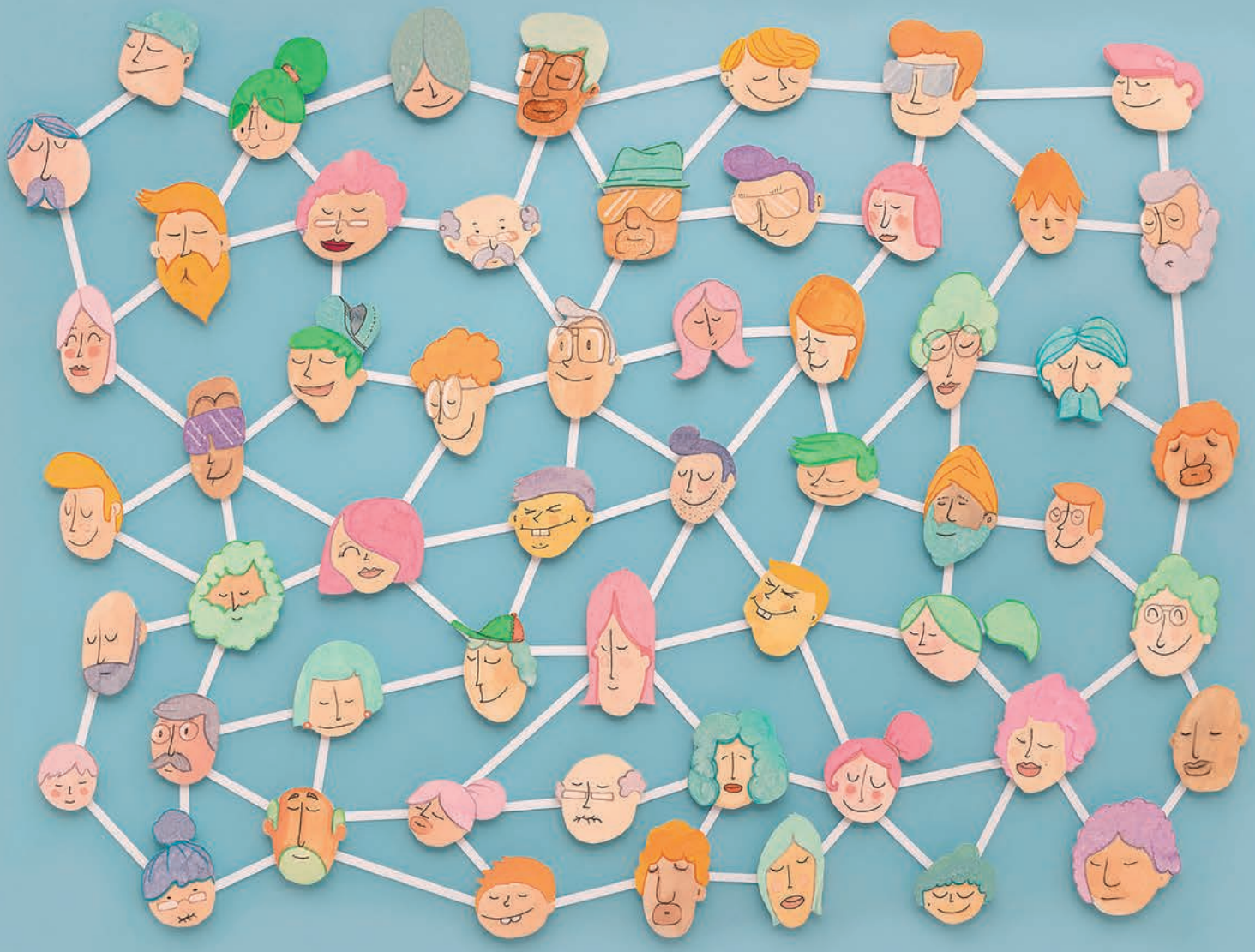

Kirche und Gesellschaft

Fachbereich Betriebsseelsorge unterstützt Arbeitsmigrant*innen in der Pandemie

Die Coronapandemie hat in besonderer Weise ein Schlaglicht auf die prekären Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Arbeitsmigrant*innen in zahlreichen Branchen geworfen. Zusammen mit dem Kooperationsprojekt Faire Mobilität Stuttgart wurden im Rahmen des Schwerpunktes Arbeitsmigration 2020 deshalb vor allem Werkvertragsarbeitnehmer*innen in der fleischverarbeitenden Industrie und der Bauwirtschaft sowie Saisonkräfte in der Landwirtschaft sowie LKW-Fahrer*innen vor Ort aufgesucht, um mit ihnen über ihre Situation ins Gespräch zu kommen, muttersprachliche Informationen über ihre Rechten zu verteilen und von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Aus Mitteln der Paul-Schobel-Stiftung konnte die Betriebsseelsorge 2020 zur besseren Umsetzung eine Beraterin auf Projektbasis einstellen, deren Kenntnisse der polnischen Sprache für die Kommunikation mit den Arbeitsmigrant*innen, die der deutschen Sprache in der Regel kaum mächtig sind, von besonderer Bedeutung war.

Klimaschutzmanagement in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In der Diözese arbeiten zwei sog. Klimaschutzmanager an der Umsetzung der Maßnahmen unseres Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2017, dem sog. Klimaschutzmanagement. Eine Stelle ist im Bischöflichen Bauamt angesiedelt, die andere Stelle im Fachbereich Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (GFBdS) der HA XI. Die beiden Klimaschutzmanager arbeiten eng zusammen am gemeinsamen abteilungsübergreifenden Projekt Klimaschutz in der Diözese. Für die beiden Stellen erhält die Diözese eine finanzielle Förderung durch die Bundesregierung.

Das Engagement für den Klimaschutz in der Diözese hat im Jahr 2020 richtig Fahrt aufgenommen. Das Bischöfliche Bauamt fördert Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich, der Fachbereich GFBdS fördert Elektromobilität, konkret Ladegeräte für Elektroautos und dienstlich genutzte Elektrofahrräder. Eine erste Online-Schulung für Kümmerer für Klimaschutz und Energiesparen aus Kirchengemeinden und Einrichtungen wurde erfreulicherweise sehr gut angenommen. Weitere Schulungsangebote werden folgen.

Gemeinsam mit dem bundesweiten Netzwerk Energie & Kirche wurde die Broschüre „Klimaschutz in unserer Kirchengemeinde" herausgegeben und an die neu gewählten Kirchengemeinderäte verschickt.

Fachbereich Senioren – Kreativität in der Krise

Wie viele andere auch sind ältere Menschen in besonderer Weise von der Coronakrise betroffen. Desiderate wurden deutlich. Im Feld der Senioren vor allem in der Gruppe derjenigen, die allein daheim wohnen, sich normalerweise noch im Nahraum bewegen können, aber nicht digital vernetzt sind. Sie waren plötzlich abgehängt und Anregung für viele kreative Formate der Kontaktaufnahme, vor allem in der Nachbarschaft. Hier zeigte sich, ob Kirchengemeinden über lebendige und tragfähige Nachbarschaftsnetzwerke verfügen.

In diesem Zusammenhang bekam die schon länger geplante große Einsamkeitstagung (Forum Katholische Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart) hohe Aktualität. Die Herausforderung wurde noch größer, als klar wurde, dass diese Tagung nur digital stattfinden konnte. Wir waren erstaunt, wie viele ältere Menschen und Verantwortliche in der Seniorenarbeit sich digital ausgestattet haben und in der digitalen Welt gut zurechtfanden.

So konnte die Tagung nicht nur stattfinden, sondern das digitale Format durch Zuschaltung verschiedener Referent*innen für Kurzbeiträge auch kreativ genutzt werden, bis hin zu einem digital gefeierten Gottesdienst, nicht gestreamt, sondern live in digitaler Teilhabe von verschiedenen Orten aus. Das Thema Einsamkeit selbst konnte aus verschiedenen Perspektiven angeschaut werden. So kamen nicht nur die harten Seiten in den Blick, die im Kontext sozialer Isolation entstehen und überwunden werden sollten, sondern auch die kraftvollen und positiven Seiten der vor allem freiwillig gewählten Einsamkeit als Ort spiritueller Erneuerung.

Jetzt steht an, die in der Coronakrise entstandenen Sorgen nicht zu dauerhaften Ängsten werden zu lassen und die Chance kirchlicher Seniorenarbeit zu nutzen, um vielfältige und unmittelbare Begegnung zu ermöglichen.

Frauenbildung – online, wenn erwünscht

„Wissen teilen / online" – mit diesem Format bleiben die Frauen der AG Frauenbildung miteinander in Kontakt, lernen Neues, tauschen Wissen aus, regen sich gegenseitig an. Mitglieder der AG sind Frauen, die hauptberuflich in der Frauenbildung arbeiten, z. B. in Verbänden oder in der Katholischen Erwachsenenbildung (keb).

Online: Das passt nicht für alle Begegnungen und Kurse. Führungstrainings für Frauen in Verantwortung, bei denen die ganze Person im Fokus steht, wo es um Haltungen und umfängliche Reflexion geht, sind nicht vollwertig ins Virtuelle übertragbar. Die Teilnehmenden wünschen hier ausdrücklich Präsenzveranstaltungen – in Zeiten der Coronapandemie nicht immer machbar.

Frauenkommission berät den Bischof

Schon 2019 fiel die Entscheidung für ein Frauenforum. Der Weg dorthin ist lang und dornig. Immerhin ist die Trägerschaft geklärt: Einladen werden die Diözesanleitung und der Diözesan-/Priesterrat. Die Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist also erkannt: An den Themen Frauenrechte und Gendergerechtigkeit wird sich die Frage nach der Zukunft unserer Kirche entscheiden.

Der Bekleidungshersteller OLYMP kooperiert im Rahmen seines Nachhaltigkeitsengagements mit der Aktion Hoffnung

Immer mehr Bekleidungshersteller setzen sich mit der nachhaltigen Ausrichtung ihrer unternehmerischen Aktivitäten im Allgemeinen und dem Ende der textilen Kette im Besonderen auseinander. Der Bekleidungshersteller OLYMP mit Sitz in Bietigheim-Bissingen ist dafür eine Kooperation mit der Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e. V. eingegangen. Die Aktion Hoffnung übernimmt in diesem Rahmen Probekollektionen, Rückläufer, Stoffe und andere Materialien, um sie in ihren mittlerweile vier Shops zu verkaufen oder neue Produkte wie Mund-Nasen-Masken daraus zu fertigen. Damit werden wertvolle Ressourcen geschont und Mittel erwirtschaftet, um nachhaltige Sozialprojekte finanzieren zu können.

Die Aktion Hoffnung strebt weitere Unternehmenskooperationen mit Herstellern und Händlern in unserer Diözese an, um an hochwertige Kleiderspenden für die Direktvermarktung zu kommen. Sie wird damit auch ihrem Anspruch gerecht, die Lebensdauer von Textilien zu verlängern.

Fachbereich Führungskräfte: mitten im Transformationsprozess

Niemand hätte gedacht, dass die erste Präsenzveranstaltung des Fachbereichs Führungskräfte unter neuer Leitung auch gleichzeitig die letzte für lange Zeit sein sollte: Mit der Frage: „Wo geht's lang im Transformationsprozess?", beschäftigte sich im Januar ein Kreis von 15 Führungskräften aus Kirche und Wirtschaft bei den „Mauracher Gesprächen" auf Schloss Maurach am Bodensee. Kurz darauf wurden alle Aktivitäten gezwungenermaßen erst einmal in die digitale Welt transformiert: Es folgte die Online-Reihe zu Corporate Social Responsibility mit dem Mittelstandspreis für Soziale Verantwortung Baden-Württemberg, die Reihe „Wirtschaft im Wandel" mit der Akademie der Diözese und nun die Reihe für Bürgermeister*innen zusammen mit dem K-Punkt. Und auch wenn wir derzeit wieder anfangen, Veranstaltungen zu planen, in denen Begegnung nicht nur in rechteckigen Kästchen auf einem Bildschirm stattfindet, werden wir das digitale Tool beibehalten. Es ist uns vertraut geworden. Auch das hätte im Januar 2020 niemand gedacht.

Waldbaden bis hin zu Landart, Abenteuerer und Erlebnisse in freier Natur. Darüber hinaus konnte das aktive Feriendorf im Juli 2019 sein 50. Jubiläum feiern, zu dem weit über 100 Gäste kamen und gemeinsam mit Bischof Dr. Gebhard Fürst einen Familiengottesdienst feierten. Der Bischof und der Aufsichtsratsvorsitzende des FEW, Ordinariatsrat Dr. Joachim Drumm, gratulierten und waren sich in ihren Ansprachen einig, dass das leidenschaftliche Engagement des Feriendorfes nicht nur für die zahlreichen Gäste, sondern für die gesamte Region von großer Bedeutung ist. ■

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation (SMK) wurde zum 1. Juli 2017 gegründet und sitzt direkt im Bischofshaus. Sie besteht aus der zweiköpfigen Leitung und den Fachbereichen:

- Externe und interne Kommunikation
- Crossmedia-Redaktion (inkl. Online-Redaktion)
- Regionalredaktionen der SMK
- Publikationen und Events

Assistenzbereich und Volontariat (Ausbildung) sind der Leitung der Stabsstelle zugeordnet.

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation erhält ihre Aufträge vom Bischof. Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit der SMK erfolgt in der Praxis in enger Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates, den Dekanaten und den kirchlichen Organisationen wie z. B. Caritas, BDKJ, KEB etc.

Der Mediendirektor als Leiter der SMK ist in Dienst- und Fachaufsicht direkt dem Bischof unterstellt und unmittelbar gegenüber dem Bischof berichtspflichtig. Für die Steuerung der tagesaktuellen Aktivitäten am Newsdesk und die Entwicklung der weiteren Strategie steht dem Mediendirektor ein Chef vom Dienst (CvD) zur Seite, der gleichzeitig sein Stellvertreter ist. Der Mediendirektor ist beratendes Mitglied in der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates. Die Leitung der Stabsstelle Mediale Kommunikation trägt Sorge für ein gestuftes Führungsmodell und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die Stabsstelle wahr. Sie regelt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der Fachbereiche und bestimmt inhaltliche, strategische und personelle Zielsetzungen der Fachbereiche. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter/innen der Fachbereiche alle notwendigen Informationen zum Stand und zur Planung der medialen Kommunikation erhalten.

Entwicklungen und Herausforderungen

Eine ganz besondere Herausforderung war auch für die Stabsstelle Mediale Kommunikation ab März 2020 die Bewältigung der Coronakrise. Sehr frühzeitig wurde der Betrieb fast komplett ins Homeoffice verlagert, um eine funktionierende Kommunikation nach innen und außen in dieser Sondersituation zu garantieren. Permanenter Info-Austausch über eine eigene Chatgruppe im Mitarbeiterportal MAP, tägliche Telefonkonferenzen und ein wöchentlicher Jour fixe per Video sicherten den Kommunikationsfluss intern. Das MAP wurde diözesanweit zur wichtigen Info-Plattform für die sich ständig ändernden Coronabestimmungen für Gottesdienste und andere Veranstaltungen in den Gemeinden. Im Lockdown organisierte die SMK eine Vielzahl von Livestreams aus dem Rottenburger Dom und anderen Kirchen in der Diözese, entwickelte gemeinsam mit der Hauptabteilung IV das neue elektronische Format „Hoffnungszeit" und brachte eine ganze Reihe von Themendossiers auf die Website. Zu Ostern und Weihnachten 2020 steuerte die Stabsstelle jeweils eine große Sonderveröffentlichung mit Grußwort des Bischofes und Überblick über die wichtigsten Aktionen in den Gemeinden in der Region Stuttgart und darüber hinaus.

Generell ist festzustellen, dass verschiedene gesellschaftliche Milieus unterschiedliche Medienkanäle nutzen, um sich zu informieren, um zu interagieren und miteinander zu kommunizieren. Dabei ist der Grad der Individualisierung in den letzten Jahren signifikant gewachsen. Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb in den bei ihren Zielgruppen wichtigsten Kommunikationskanälen präsent sein und sich ihrer Merkmale bedienen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Um eine starke Medienpräsenz herzustellen, bedarf es umfassender medienstrategischer Planung. Dazu zählt, dass die Diözese mit Einrichtung der SMK zum 1. Juli 2017 neben der klassischen Pressearbeit ihre Aktivitäten im Bereich Social Media, Audio und Bewegtbild stark ausgebaut hat; sie nutzt dabei Facebook, Instagram, Youtube, Soundcloud, Spotify und bespielt in enger

Abstimmung mit dem Bischof dessen Twitter-Account. Seit der Übernahme des Veranstaltungsmanagements und der Schaffung einer eigenen Personalstelle für die interne Kommunikation 2019 sind fast alle medialen Disziplinen unter dem Dach der SMK vereint. Das seit 2017 komplett neu entwickelte Mitarbeiterportal der Diözese ist inzwischen die zentrale Plattform für den Austausch von Informationen innerhalb der Belegschaft. Die gleichfalls neu entstandene, 2019 vorgestellte Kirchen-App „Ekklesia" weist den Weg zu Kirchen, Klöstern und Kapellen zwischen Bodensee und Taubergrund, zwischen Schwarzwald und der Ostalb.

Dem Beispiel einiger anderer Diözesen in Deutschland folgend hat die SMK im Laufe des Jahres 2019 ein Konzept für den Einstieg in die regionale Kommunikation erarbeitet, um die Präsenz der katholischen Kirche in der Fläche zu erhöhen, dort die kommunikativen Standards zu verbessern und umgekehrt interessante Themen von vor Ort auf die Plattform der diözesanen Öffentlichkeitsarbeit zu heben. Die drei neuen Regionalredaktionen der Stabsstelle Mediale Kommunikation befinden sich in Weingarten, in Ulm und in Heilbronn und haben ab Januar 2020 alle den Betrieb aufgenommen. Die in der Nachbarschaft von Rottenburg gelegenen Regionen Stuttgart und Schwarzwald-Neckar-Alb werden von den beiden Pressesprecher/innen der Diözese mit Sitz in Rottenburg und Stuttgart mitbetreut. Der Rückgriff auf die Ressourcen der SMK im Bischofshaus in Rottenburg ist jederzeit möglich.

Aktuelle Aufgabenübersicht

- Gesamtverantwortung für die mediale Außendarstellung der Arbeit von Bischof und Diözese
- Strategische Leitung und operative Umsetzung der Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Bischof und Diözese
- Gesamtverantwortung für die Zusammenarbeit mit den Medien
- Leitung und Durchführung von Medienkampagnen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Medien-, Presse- und Kommunikationskonzepten
- Beratung von Bischof und Diözesanleitung in Fragen der medialen Kommunikation
- Kontakt zu den Medien und Information der Öffentlichkeit mit den Methoden und Instrumenten einer zeitgemäßen Kommunikationsarbeit
- Durchführung der Crossmedia-Arbeit im Alltag sowie für Kampagnen und Kommunikationsprojekte
- Konzeption und Durchführung von Medienveranstaltungen und Pressekonferenzen
- Leitung und Betrieb der Regionalredaktionen der SMK in Heilbronn, Ulm und Weingarten
- Aufbau und Weiterentwicklung der regionalen Kommunikation vor Ort
- Erprobung und Weiterentwicklung von medialen Verkündigungsformaten in den Print- und elektronischen Medien

- Konzeption, Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts der Diözese, des Mitarbeiterportals und der Stellenbörse der Diözese
- Umsetzung der medialen internen Kommunikation für Bischof und Diözese sowie Verbesserung der Informationsflüsse zwischen Rottenburg und den Kirchengemeinden, Dekanaten und sonstigen katholischen Organisationen
- Weiterer Ausbau des Mitarbeiterportals als zentraler Plattform für die interne Kommunikation innerhalb der Diözese
- Entwicklung eines elektronischen Medienspiegels, der seit Anfang 2020 jeden Morgen für knapp 500 Mitarbeitende im BO und den Dekanaten zur Verfügung steht
- Konzeptionelle Schulung und Beratung der mit interner und externer Kommunikation befassten Mitarbeitenden in der Diözese, den Dekanaten, Gemeinden und sonstigen Organisationen der Kirche
- Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung der Homepage-Baukästen für die Hauptabteilungen, Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanate
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Technik für Internetauftritt, Mitarbeiterportal, Stellenbörse und Homepage-Baukästen, inkl. Wartung der für die Arbeit der Stabsstelle spezifischen Soft- und Hardware
- Permanente Weiterentwicklung des multimedialen Aufbaus des Internetauftritts der Diözese durch audiovisuelle Beiträge, Livestreaming
- Redaktion, Produktion und Distribution von eigenen audiovisuellen Beiträgen
- Weiterentwicklung der Social-Media-Arbeit der Diözese, inklusive Kommunikation mit den Nutzern
- Inhaltliche und formale Gestaltung der massenmedialen Druck- und Medienerzeugnisse des Bischofs und der Diözese in Sinne des diözesanen Corporate Designs für die breite Öffentlichkeit und/oder bestimmte Zielgruppen
- Gewährleistung der zielgruppengerechten und ortsspezifischen Verbreitung der Druck- und Medienerzeugnisse (nach erarbeitetem Verteilersystem)
- Konzeption, Organisation und Durchführung diözesaner Veranstaltungen und Events, dabei Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbilds
- Entwicklung neuer Formate für Events und Veranstaltungen
- Planung und Durchführung von Sonderaufgaben, die die öffentliche Darstellung des Bischofs und der Diözese betreffen
- Medienmonitoring, Evaluation und Qualitätsmanagement

24 Mitgehört
St. Elisabeth | Frauenkirche | St. Klara
Wussten Sie schon, da

Personal

Neben dem für eine Personalabteilung üblichen operativen Geschäft und den allgemeinen und kontinuierlich laufenden Aufgaben, wie beispielsweise die Umsetzung und Weiterentwicklung der AVO-DRS und deren Entgeltordnung, gab es auch im Jahr 2020 mehrere zeitintensive Projekte zu betreuen.

Insbesondere war die Personalverwaltung durch den weiteren Ausbau des eingesetzten Personal-Management-/Gehalts- und Stellenplanprogramms Personal Office im Zuge der Weiterentwicklung zusätzlich gefordert. Personal Office wird sukzessive mit zahlreichen Anwendungen ergänzt, die ein zeitgerechtes Instrumentarium bringen. Entsprechende Apps sind zum Beispiel die Reisekostenabrechnung und die Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung. Diese haben die papiergebundenen Verfahren in diesen Bereichen nahezu gänzlich abgelöst. Derzeit wird die Einführung von elektronischen Vorlagen und die elektronische Personalakte vorbereitet.

Schwerpunkte der Personalarbeit lagen erneut bei der Personalgewinnung. In stetigem Austausch mit der Stabsstelle Entwicklung wurden mögliche Strategien und Maßnahmen zur Personalgewinnung entwickelt. Die Personalgewinnung gestaltet sich angesichts der demografischen Entwicklung mit dem Ausscheiden starker Jahrgänge einerseits und der Situation am Arbeitsmarkt andererseits zunehmend schwierig. Die Begleitung und Unterstützung der Neuausrichtung der mittleren Verwaltungsebene hinsichtlich der Stellenplanentwicklung war ein weiterer Schwerpunkt.

Eine große Herausforderung war und ist das ständig ansteigende operative Geschäft, insbesondere durch die massive Zunahme von Stellenwiederbesetzungsverfahren und damit verbundenen Stellenbewertungsverfahren, die einen erheblichen zusätzlichen Mehraufwand mit sich bringen.

Einen großen Anteil der Arbeit nahm auch die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, wie zum Beispiel das Thema Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) mit erheblicher Relevanz, vor allem im Bereich der Verbände ein. Die Abteilung Personalverwaltung war zudem bei der Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung V – Pastorales Personal – bei der Umsetzung der „integrierten pastoralen Stellenplanung" gefordert.

Mitarbeiter/innen nach Berufsgruppen (Dienstarten)	**MAK**						**Personen**
		Anzahl	Männer	%	Frauen	%	Ø-Alter
Auszubildende/Praktikanten	157,65	159	58	36,48%	101	63,52%	25,64
Beschäftigte[1]	1.421,64	2.075	406	19,57%	1669	80,43%	49,70
Beamte	126,55	133	82	61,65%	51	38,35%	50,56
Priester	528,95	532	532	100,00%			52,81
Diakone im Zivilberuf (DiZ)	13,95	82	82	100,00%			60,04
Ständige Diakone	94,85	98	98	100,00%			57,74
Gemeindereferent/innen	255,44	321	51	15,89%	270	84,11%	49,09
Pastoralreferent/innen	275,45	327	148	45,26%	179	54,74%	50,45
Pastorale Mitarbeitende	17,70	21	14	66,67%	7	33,33%	54,66

1 In dieser Zahl sind insgesamt 458 angestellte Religionslehrerinnen (399) und Religionslehrer (59) enthalten. Stand 2019

Diözesanarchiv

Die Coronapandemie – Auswirkungen auf die Archivarbeit

Die Coronapandemie und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 haben sich 2020 auch auf die Arbeit des Diözesanarchivs Rottenburg ausgewirkt. So war der Lesesaal vom 19. März bis 6. Juli und erneut ab 16. Dezember 2020 geschlossen. Eine Auswertung unserer Quellen durch Wissenschaftler, Heimat- und Familienforscher war dadurch nicht mehr möglich. Seit Archive wieder öffnen dürfen, ist eine Benutzung aufgrund der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nur mit stark reduzierter Zahl an Arbeitsplätzen möglich. Auch Archivpflegefahrten waren im letzten Jahr nicht oder nur in dringenden Fällen möglich. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Archivarbeit zeigen sich auch in der folgenden Statistik.

Ende einer Ära

Im November 2020 hat das Diözesanarchiv die Räumung des seit Mitte der 1990er-Jahre als Außenmagazin für Archivbestände genutzten sog. Sommerhauses des ehemaligen Sanatoriums im Rottenburger Ortsteil Bad Niedernau abschließen können. Umgezogen wurden 150 Archivbestände im Umfang von fast 1,3 km Schriftgut. Im Vorfeld des Umzugs erfolgte ab Mitte 2019 eine Neuordnung und Neuerfassung der Bestände. Zudem wurden die teilweise noch in fast 3.000 Transportkartons provisorisch untergebrachten Unterlagen in platzsparende und für die dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut geeignete Kartons umverpackt. Nur durch die Neuverpackung war eine verdichtete Einlagerung der Bestände in den Archivmagazinen im Bischöflichen Ordinariat möglich. Mit der Aufgabe des Außenmagazins ist für das Diözesanarchiv eine Ära zu Ende gegangen. Wir freuen uns jedoch, dass nun alle Archivalien in den neu gebauten und klimatisierten Magazinen in Rottenburg untergebracht sind.

Wie gestalte ich ein Dienstsiegel für meine Kirchengemeinde?

Ebenfalls 2020 abgeschlossen werden konnte die Erarbeitung des Siegelerlasses „Führen von Dienstsiegeln in den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart" (KABL. Nr. 13 vom 16.11.2020, S. 549 – 552), die die Vorgaben zur Gestaltung und Führung von Dienstsiegeln auf eine rechtliche Grundlage stellt. ■

	2020	2019	2018
Schriftliche Anfragen	2.501	2.567	1.979
Benutzungen im Lesesaal	368[1]	561	550
Archivpflegefahrten zur Beratung, Mithilfe bei der Ordnung amtlicher Unterlagen sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Archivgutübernahmen von Pfarreien, Dekanaten, Verwaltungszentren, Kirchenpflegen, Orden, Verbänden und Vereinen	21[2]	46	65
Übernahmen von Pfarr- und Dekanatsarchiven ins DAR	48	43	49
Vorgänge betr. Erneuerung und Genehmigung von Dienstsiegeln für BO-Abteilungen, Dekanate, Pfarreien, Kirchenpflegen, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	39	28	31
Reliquien:			
• Reliquienzugänge	12	8	10
• Reliquienbereitstellungen für Altarweihen und Wetterkreuze	3	7	6
• schriftliche Auskünfte zu Altarheiligen und Reliquien	12	8	7
Fortbildungen und Referate zur Verwaltung und Sicherung von Schriftgut der Pfarreien und Dekanate im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Instituts für Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen vor Ort	3	4	7

1 Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie war der Lesesaal vom 19. März bis 6. Juli 2020 für externe Besucher geschlossen.
2 Die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Zahl an Archivpflegefahrten erklärt sich mit den Coronavorschriften, die von Ende Februar bis Ende Juni und von Ende Oktober bis zum Jahresende 2020 keine Fahrten und in den übrigen Zeiten Fahrten nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen zuließen.

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Die Kommission sexueller Missbrauch orientiert sich in ihrer Arbeit an der zum 15. März 2020 veröffentlichten „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" in einer für die Diözese Rottenburg-Stuttgart angepassten Fassung sowie am von Bischof Fürst zum selben Datum in Kraft gesetzten Statut der KsM (KABl 2020, 111–118 u. 118–120).

Aufgabe der KsM ist die Klärung aller Verdachtsfälle und Meldungen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Bereich der Diözese und ihren Einrichtungen, die Begleitung des gesamten Verfahrens im Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs, die Aufsicht über eigene Kommissionen oder Beauftragte rechtlich selbstständiger Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Aussprache von Empfehlungen an den Diözesanbischof in Bezug auf immaterielle und materielle Leistungen für die Opfer sowie in Bezug auf eine juristische bzw. kirchenrechtliche Verfolgung und/oder pastorale Begleitung von Beschuldigten (siehe Statut der KsM Ziff. 1).

Vorsitzende der KsM ist Frau Dr. Monika Stolz, ehemals Mitglied des Landtags und Sozialministerin; stellvertretender Vorsitzender ist der Kirchenrechtler Prof. Dr. Bernhard Anuth. Die Zusammensetzung der KsM erfuhr im Jahresverlauf mehrere Veränderungen. Aufgrund der im oben genannten Statut der KsM geforderten Mitgliedschaft einer „Person mit fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs" hat Bischof Dr. Fürst Frau Theresa Ehrenfried neu in die KsM berufen. Daneben sind mehrere Personen in Ruhestand getreten: Frau Mechtild Berchtold und Herr Dr. Norbert Reuhs wurden nach langjähriger Mitarbeit aus der KsM verabschiedet. Die Funktion der Voruntersuchungsführung übernimmt seitdem Frau Melanie Weber. Auch in der Geschäftsstelle der KsM gab es einen Wechsel aufgrund des Eintritts von Herrn Erwin Wespel in den Ruhestand; seine Nachfolgerin ist Frau Theresia Werner.

Alle im Jahr 2020 gemeldeten (Verdachts-)Fälle wurden in der Kommission beraten. Dazu zählten neue Fälle sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Schweregraden, aber auch Grenzverletzungen, denen die KsM frühzeitig und in jedem Fall nachgehen will. Die Kommission traf sich im Jahre 2020 zu sechs Sitzungen, bei denen insgesamt 47 Fälle beraten wurden. Es handelt sich um 29 neu eingegangene Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs bzw. der Grenzverletzung und in der Folge deren Klärung, die Beratung über mögliche Wege des Umgangs und die Empfehlung der weiteren Schritte sowie 18 bereits aus Vorjahren bekannte Fälle, in denen entweder Betroffene um eine erneute Beschäftigung gebeten haben oder die Frage des Umgangs mit Beschuldigten erneut beraten wurde. Die mitunter mehrfache inhaltliche Befassung der KsM mit einzelnen Fällen spiegelt die Komplexität der Thematik wider. Ebenso beeinflussen die öffentliche Berichterstattung über den Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland oder auch etwaige Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz zu inhaltlichen Aspekten oder Verfahrenswegen die Arbeit der KsM. Beispielhaft sei hier die Errichtung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen auf Ebene der DBK genannt, die zum 1. Januar 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat und seitdem über die Höhe der Anerkennungsleistungen für Betroffene entscheidet.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden im Lauf des Jahres 2020 Anerkennungsleistungen und Therapiekostenersätze in folgender Höhe geleistet:

Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids:	75.000 €
Kosten derTherapie für Betroffene:	rund 37.000 €

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Flächendeckende Basis-Fortbildungen gestartet: trotz Corona bereits mehr als 1000 Teilnehmende. Schutzkonzepte in verschiedenen Bereichen. Strukturierte Vernetzung mit Dekanaten.

Basis-Fortbildungen

Ein großer Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz war die Umsetzung des „Bischöflichen Gesetzes über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch". Dieses war im November 2019 veröffentlicht worden und sieht vor, dass alle Mitarbeitenden in der Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen bis Ende 2023 an einer Basis-Fortbildung teilnehmen müssen. Je nach Aufgabe und Intensität des Kontakts zu Schutzbedürftigen müssen verschiedene Formate – von 6, 3 oder 1,5 Stunden – besucht werden. Die Coronapandemie bremste den Start dieses Projekts massiv. Dennoch nahmen seit 2019 bis zum 31.12.2020 bereits etwa 1000 Mitarbeiter/innen an mehr als 50 Veranstaltungen teil. Darunter waren auch alle 21 Mitglieder der BO-Sitzung, einschließlich Bischof, Generalvikar und Weihbischöfen.

Mehr als 50 qualifizierte Personen konnte die Stabsstelle Prävention für ihren Referent/innen-Pool gewinnen. Sie stehen zur Verfügung, um in der ganzen Diözese zielgruppengerecht die Basis-Fortbildungen durchzuführen. Dazu kommen die „Kindeswohl-Schulungen" der Dekanatsjugendreferate und Jugendverbände.

An der Organisation der Basis-Fortbildungen beteiligen sich Hauptabteilungen, Fachverbände (insbesondere der LV Kita) sowie das Institut für Fort- und Weiterbildung. Aufgaben und Zusammenarbeit aller Beteiligten werden durch die Stabsstelle Prävention koordiniert und vertraglich geregelt.

Gemeinsam galt es u. a., Qualitätsstandards für Online-Seminare zu erarbeiten.

Schutzkonzepte

Durch die Träger sind neben den Fortbildungen weitere Maßnahmen zur Prävention in einem institutionellen Schutzkonzept festzulegen, die auf die jeweiligen Spezifika eingehen. Die Stabsstelle Prävention unterstützte u. a. das Bischöfliche Ordinariat, die Tagungshäuser, Internate und Kirchenmusik bei der Entwicklung ihrer Konzepte. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten „Schutzkonzepte in der Pastoral" wurden ausgewertet und flossen in eine Vorlage für Kirchengemeinden ein, die im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht wird.

Präventionskoordinator/innen in den 25 Dekanaten

2020 wurde in jedem Dekanat ein/e feste/r Ansprechpartner/in für die Stabsstelle Prävention benannt. Diese Präventionskoordinator/innen auf der mittleren Ebene stellen das Bindeglied zu weiteren Akteuren im Dekanat und Landkreis sowie zu den Kirchengemeinden dar. In vier (Video-)Konferenzen mit den Koordinator/innen der verschiedenen Regionen tauschten sich die diözesane und mittlere Ebene über die jeweiligen Aktivitäten und Herausforderungen aus.

Neben diesen Schwerpunkten und verschiedenen Vernetzungen erfolgte die beratende Mitarbeit in der Kommission sexueller Missbrauch (nicht nur) während der sechs Sitzungen, die 2020 stattfanden.

Schließlich werden durch die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz vielfältige Anfragen von Einzelpersonen und Einrichtungen bearbeitet. ■

Das Bischöfliche Offizialat

Als kirchliches Gericht steht das Bischöfliche Offizialat neben den Verwaltungsabteilungen des Bischöflichen Ordinariates. Unter der Leitung des Offizials, der für die Gerichtsbarkeit Stellvertreter des Diözesanbischofs ist, fallen in seine Zuständigkeit alle erstinstanzlichen kirchlichen Gerichtsverfahren. Primär handelt es sich dabei um die Überprüfung der Gültigkeit von Eheschließungen. Als Berufungsinstanz wird das Bischöfliche Offizialat in Verfahren tätig, die in erster Instanz in der Erzdiözese Freiburg geführt wurden. Auch Verfahren zur Auflösung gültiger Ehen, bei denen ein oder beide Partner ungetauft waren oder bei denen die Ehe geschlechtlich nicht vollzogen wurde, werden am Bischöflichen Offizialat durchgeführt und – soweit dies vorgesehen ist – zur Entscheidung nach Rom weitergeleitet.

Im Rahmen der seit Ende 2015 vereinfachten und verkürzten Eheverfahren nimmt im Sinne einer nachgehenden Seelsorge eine Beratung Betroffener über die Möglichkeiten, ein Verfahren einzuleiten, breiten Raum ein – sei es direkt im Bischöflichen Offizialat, an verschiedenen Orten in der ganzen Diözese oder über Informationsmaterialien.

Am Gericht angegliedert sind die Geschäftsstellen des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle beim Bischöflichen Ordinariat. Einen weiteren umfänglichen Teilbereich bilden die Voruntersuchungen in Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiter*innen sowie die Durchführung sich möglicherweise daraus ergebender Strafverfahren.

Überdies werden Sonderverfahren im Auftrag des Diözesanbischofs am Bischöflichen Offizialat durchgeführt; zu nennen sind hierbei vor allem Laisierungsverfahren und Seligsprechungsverfahren (momentan für Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll und Eugen Bolz).

Neben der gerichtlichen Tätigkeit hat das Bischöfliche Offizialat im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates eine Reihe weiterer Aufgaben wahrzunehmen, darunter vor allem die Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen, Verwaltungsverfahren zur Nichtigerklärung von Ehen wegen Nichteinhaltung der kanonischen Eheschließungsform oder die Bearbeitung von Anträgen auf Gültigmachung von Ehen.

Einen immer größeren Raum nimmt die kirchenrechtliche Beratung der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats und der Kirchengemeinden bei Vorgängen unterschiedlichster Natur ein. Überdies sind die Mitarbeiter*innen des Bischöflichen Offizialates in der kirchenrechtlichen Ausbildung des pastoralen Personals tätig.

Für die Interpretation der statistischen Daten ist wesentlich zu sehen, dass seit Ausbruch der Coronapandemie 2020 die Dienstgebäude der bischöflichen Kurie für die Öffentlichkeit zeitweise geschlossen waren, wodurch Beratungsgespräche und Befragungen in Eheverfahren erschwert oder verunmöglicht wurden; die behördliche Einschränkung größerer Trauungsfeiern führte zugleich zum Aufschub zahlreicher Ehevorhaben und damit verbundener Dispensvorgänge. ■

Die Tätigkeit des Bischöflichen Offizialates kann anhand der folgenden statistischen Daten veranschaulicht werden:

	2020	2019	2018
Ehenichtigkeitsprozesse			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	111	120	132
Anfragen und Beratungen	54	120	133
Neu eingegangene Verfahren	42	59	69
davon in 1. Instanz	38	53	65
davon in 2. Instanz	4	6	4
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	66	68	81
Am Jahresende anhängige Verfahren	87	111	120
Verwaltungsverfahren			
Verwaltungsverfahren	60	125	132
Ehedispensvorgänge im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates			
Anzahl der Ehedispensvorgänge	849	1.570	1.747
Arbeitsgerichtsverfahren			
Am Jahresanfang anhängige Verfahren	2	5	1
Neu eingegangene Verfahren	39	15	16
davon aus dem Bereich der Kirchengemeinden	3	1	3
davon aus dem Bereich der Caritas	33	14	12
davon aus anderen Bereichen	3	0	1
davon von Dienstgeberseite	4	6	1
davon von Dienstnehmerseite	35	9	15
Durch Urteil oder anderweitig erledigte Verfahren	33	18	12
Am Jahresende angängige Verfahren	8	2	5

Wirtschaft und Finanzen

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Damit obliegt dem Diözesanrat auch die alle zwei Jahre neu zu beschließende Beauftragung der Rechnungsprüfung. Diese umfasst die Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel, der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Stimmrecht haben im Diözesanrat die rund 100 gewählten Mitglieder sowie Bischof und Generalvikar. Für das Jahr 2020 hat der Diözesanrat wie in den vergangenen Jahren jeweils einstimmig die Stabsstelle Revision mit der Prüfung beauftragt.

Die Stabsstelle Revision ist unabhängig von jeglicher Weisungsbefugnis und nur dem Gesetz unterworfen. Sie steht unter der Leitung von Beamten auf Lebenszeit. Dieser Weg entspricht der öffentlich-rechtlichen Prüfung durch Rechnungshöfe und Prüfungsämter, wie sie durchweg bei Bund und Ländern stattfindet. Die Stabsstelle Revision erstattet dem Diözesanrat ausführlich Bericht. Zuvor befasst sich die AG Rechnungsprüfung, ein Unterausschuss des Finanzausschusses, detailliert mit dem Prüfbericht. Der AG Rechnungsprüfung gehören neben dem ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden des Finanzausschusses und dessen Stellvertreter fünf gewählte Mitglieder des Finanzausschusses an. Die Vergabe der Rechnungsprüfung an ein externes Institut wurde auch schon in den Vorjahren diskutiert, aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Stabsstelle Revision jedoch nicht befürwortet.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusammenstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt. Die anschließende Darstellung von Einnahmen, Ausgaben und Vermögen bezieht sich auf den Bereich des Diözesanhaushalts. Sie umfasst nicht die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen von Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen oder anderen kirchlichen Rechtsträgern.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2020 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert. Auf die in der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung enthaltene Untergliederung der einzelnen Budgetkreise nach Teilbudgets wurde hier verzichtet. Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt. ■

Aufkommen und Verteilung der Kirchensteuer

	Plan 2020	Ist 2020
1. Bruttokirchensteueraufkommen	**-693.045.000,00**	**-664.252.920,67**
2. Verwaltungskostenvergütung für den Einzug der Kirchensteuer durch das Land	**20.791.000,00**	**19.914.703,12**
3. Anderen Diözesen zustehende Kirchensteuer	**111.000.000,00**	**111.000.000,00**
davon		
a) Ausgleich der Kirchenlohnsteuer	111.000.000,00	111.206.500,00
b.1) Clearingrücklage Diözesanhaushalt	0,00	-103.250,00
b.2) Clearingrücklage Kirchengemeinden	0,00	-103.250,00
4. Nettokirchensteueraufkommen als zur Verfügung stehendes Kirchensteueraufkommen	**-561.254.000,00**	**-533.338.217,55**
5. Vorwegausgaben	**37.010.000,00**	**34.458.344,16**
davon		
a) Katholische Soldatenseelsorge	1.600.000,00	1.714.384,15
b) überdiözesaner Finanzausgleich	5.300.000,00	3.976.600,00
c) Umlage Verband Diözesen Deutschlands	13.520.000,00	13.619.183,91
d) Mission und Entwicklungshilfe	4.050.600,00	4.050.600,00
e) Hilfen für die Kirchen Europas	2.404.200,00	2.404.200,00
f) Kirchensteuer-Erstattungen	5.000,00	0,00
g) Personalkostenzuschüsse Pfarrhausfrauen	890.000,00	829.754,55
h) Zusatzversorgungswerk Pfarrhausfrauen	340.000,00	278.899,11
i) kirchliches Meldewesen und Statistik	370.000,00	352.356,74
j) Datenverarbeitung	160.000,00	154.908,50
k) zusätzliches Personal Verwaltungszentren	2.273.000,00	2.167.724,00
l) Datenschutzbeauftragte in Kirchengemeinden	320.900,00	334.077,08
m) diözesanes Intranet/Internet	2.472.300,00	2.583.814,51
n) DiAG-MAV, Bistums-KODA, Kirchl. Arbeitsger.	1.202.500,00	1.202.500,00
o) IN-Konzept	1.000.000,00	72.100,00
p) sonstige Vorwegausgaben	1.101.500,00	717.241,61
6. Verteilbares Kirchensteueraufkommen	**-524.244.000,00**	**-498.879.873,39**
davon		
a) Diözesanhaushalt	-262.122.000,00	-249.439.936,69
b) Kirchengemeinden	-262.122.000,00	-249.439.936,70

Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt

(1. Darstellungsform: Einnahme- und Ausgabearten)

	Plan 2020	Ist 2020
Einnahmen		
F 4010 Kirchensteuer	-262.122.000,00	-249.439.936,69
F 4030 Staatsleistungen	-32.361.400,00	-34.190.972,00
F 4200 Öffentliche Mittel	-15.885.800,00	-17.088.902,91
F 4250 Kirchliche Mittel	-53.297.200,00	-48.747.231,45
F 4600 Einnahmen aus Leistungen	-3.853.300,00	-3.588.129,45
F 4800 Sonstige Einnahmen	-20.931.400,00	-24.454.636,80
F 5200 Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-14.089.500,00	-58.704.609,22
Summe Einnahmen	**-402.540.600,00**	**-436.214.418,52**
Ausgaben		
F 6000 Personalausgaben	216.089.000,00	209.830.908,35
F 6400 Sachausgaben	36.598.500,00	32.838.304,30
F 7200 Investitionen und Investitionszuschüsse	16.725.700,00	15.007.266,99
F 7300 Betriebskostenzuschüsse	79.127.700,00	105.371.495,68
F 7500 Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen	53.999.700,00	70.284.533,98
Summe Ausgaben	**402.540.600,00**	**433.332.509,30**
Ergebnis	**0,00**	**-2.881.909,22**

(2. Darstellungsform: Budgetkreise/Haushaltsstellen)

	Plan 2020	Ist 2020
B020 Generalvikar	29.397.900,00	29.350.406,48
B030 Domdekan	835.700,00	775.501,20
B050 Ausbildung	9.004.500,00	7.016.706,10
B060 Orden und Geistliche Gemeinschaften	1.006.400,00	890.937,41
B070 Jugend	7.624.300,00	7.689.991,34
B080 Pastorale Konzeption	2.263.800,00	4.658.276,69
B090 Pastorales Personal	83.175.200,00	80.533.788,58
B100 Caritas	32.404.900,00	32.132.233,79
B120 Glaubensfragen und Ökumene	219.700,00	209.990,72
B130 Kunst und Kirchenmusik	4.247.400,00	4.344.289,51
B140 Schulen	14.928.300,00	11.522.752,25
B141 Katholische Schulen	14.566.100,00	14.566.074,14
B150 Weltkirche	365.100,00	307.808,36
B160 Kirche und Gesellschaft	10.800.200,00	10.155.871,25
B161 Tagungshäuser der Akademie	224.700,00	224.700,00
B170 Medien	2.369.200,00	2.243.934,89
B180 Kirchengemeinden und Dekanate	6.145.700,00	6.162.970,99
B190 Personal*	0,00	-75.712,25
B200 Vermögen	3.954.400,00	3.954.398,64
B904800 Diözesane Gemeinkosten	5.402.900,00	4.252.921,40
B904900 Diözesane Vorhaben/Projekte	2.082.200,00	1.817.067,54
B904920 Entwicklungsprozess „Kirche am Ort"	0,00	0,00
B922660 Jugendhaus Seemoos	0,00	0,00
B944900 Studentenwohnheime	0,00	0,00
B948600 Hilfen für Leistungsgeminderte	1.181.200,00	667.581,51
B948800 Förd. Seelsorge in rechtl. selbst. karitat. Einr.	4.659.500,00	4.255.982,84
B953200 Katholische Datenschutzbehörde	230.000,00	389.287,15
B963000 Allgemeines Grundvermögen	25.510.500,00	23.769.435,70
B964000 Allgemeines Finanzvermögen	19.558.900,00	16.297.641,04
B964050 Umstrukturierungsfonds	0,00	0,00
B966000 Versorgung	10.952.900,00	11.178.869,20
Deckungsbedarf	**293.111.600,00**	**279.293.706,47**
B961000 Kirchensteuer	-262.122.000,00	-249.439.936,69
B962000 Allgemeine Staatsleistungen	-30.989.600,00	-32.735.679,00
Allgemeine Deckungsmittel des Diözesanhaushalts	**-293.111.600,00**	**-282.175.615,69**
Ergebnis	**0,00**	**-2.881.909,22**

**Darstellung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben des Budgetkreises bzw. der Haushaltsstelle*

Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt

Aktiva	01.01.2020	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
A.I. Immaterielles Vermögen		
A.I.1 Softwarelizenzen	524.546	620.523
Summe A.I. Immaterielles Vermögen	**524.546**	**620.523**
A.II Sachanlagen		
A.II.1.1 Grund und Boden	0	0
A.II.1.2 Gebäude	0	0
A.II.1 technische Anlagen und Maschinen	427.016	576.854
A.II.2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.232.910	3.396.935
A.II.3 sakrales Anlagevermögen/Kunstgegenstände	331.769	330.150
A.II.4 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.554.447	423.506
Summe A.II Sachanlagen	**5.546.142**	**4.727.445**
A.III Finanzanlagen		
A.III.1 Beteiligungen	556.683	557.754
A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.078.098.836	1.157.729.553
A.III.3 Sonstige Ausleihungen	680.842	673.307
Summe A.III Finanzanlagen	**1.079.336.361**	**1.158.960.614**
Summe A. Anlagevermögen	**1.085.407.049**	**1.164.308.582**
B. Umlaufvermögen		
B.I Vorräte	0	0
B.II Forderungen	70.531.421	46.148.652
B.III Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
B.IV.1 Kasse	35.640	26.742
B.IV.2 Bankguthaben	49.457.807	35.533.916
B.IV.3 Festgelder	14.155.000	0
B.IV.4 Schecks	0	0
Summe B. Umlaufvermögen	**134.179.868**	**81.709.310**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**12.896**	**52.835**
Summe A K T I V A	**1.219.599.813**	**1.246.070.727**

Nachrichtlich		
Forderungssonderposten	*117.661.666*	*119.062.619*
Grund und Boden	*4.028.975*	*4.011.131*
Gebäude	*4.119.450*	*3.934.140*
Abwicklungskonto Zeitwertkonten	*757.439*	*0*
Zeitwertkonten Forderungen	*329*	*0*

Passiva	01.01.2020	31.12.2020
A. Eigenkapital		
A.I Eigenkapital	-16.074.952	-16.079.794
A.II Rücklagen		
A.II.1 Betriebsmittelrücklagen	-1.124.842	-1.124.842
A.II.2 Allgemeine Rücklage	-261.718.831	-288.377.374
A.II.3 Clearingrücklage	-33.255.239	-33.151.989
A.II.4 Sonstige Allgemeine Rücklagen	-170.784.192	-181.814.681
A.II.5 Investitionsrücklagen	-24.264.448	-21.513.150
A.II.6 Rücklage AO-Haushalt	-1.800.000	0
Summe A.II Rücklagen	**-492.947.552**	**-525.982.036**
A.III Differenz Doppik/Kameralistik	**-41.743.639**	**-5.035.095**
Summe A.	**-550.766.143**	**-547.096.925**
B. Sonderposten		
B. Sonderposten zweckgebundene Sondervermögen	-11.469.561	-11.018.127
Summe B. Sonderposten	**-11.469.561**	**-11.018.127**
C. Rückstellungen		
C.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	-266.554.456	-276.890.495
C.2 Rückstellung für Altersversorgung	-228.971.576	-237.166.767
C.3 Sonstige Rückstellungen	-46.945.595	-58.790.0855
C.4 Rückstellungen für Haushaltsreste	-11.273.927	-15.998.389
C.5 Budgetreste	72.904.742	-60.512.745
Summe C. Rückstellungen	**-626.650.296**	**-649.358.481**
D. Verbindlichkeiten		
D. Verbindlichkeiten	-27.855.062	-32.175.110
Summe D. Verbindlichkeiten	**-27.855.062**	**-32.175.110**
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**-2.858.750**	**-2.887.676**
F. Ergebnis [Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)]	**0**	**3.534.407**
Summe P A S S I V A	**-1.219.599.813**	**-1.246.070.727**

Nachrichtlich		
Eventualverbindlichkeiten		
1. Bürgschaften	*17.665.354*	*16.832.834*
2. ZVK_Gewährträgerschaften	*1.260.700.000*	*1.314.930.000*
Summe Eventualverbindlichkeiten	*1.278.365.354*	*1.331.762.834*
Zeitwertkonten sonstige diözesane Arbeitgeber	*-311.591*	*0*
Zeitwertkonten Arbeitnehmer	*-396.497*	*0*
Zeitwertkonten Verbindlichkeiten	*-49.680*	*0*

Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt das Haushaltsrecht für den Diözesanhaushalt beim Diözesanrat. Diesem obliegt der Beschluss des Haushaltsplans, die Überprüfung der Rechnungslegung und die Feststellung der Jahresrechnung.

Aus der für das Prüfungs- und Feststellungsverfahren erstellten Jahresrechnung der Diözese wurde die hier vorliegende Jahresrechnung zum Diözesanhaushalt erstellt. Der Klarheit wegen wurde der Haushaltsrechnung zum Diözesanhaushalt die Zusammenstellung zu Aufkommen und der Verteilung der Kirchensteuer vorangestellt. Hieraus wird ersichtlich, über die Verwendung welchen Teils der Kirchensteuer der Diözesanhaushalt Auskunft gibt.

Bei der Haushaltsrechnung wurden für die Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im Diözesanhaushalt 2020 zwei verschiedene Darstellungsformen gewählt. Zum einen erfolgte die Darstellung nach Einnahme- und Ausgabearten. Zum anderen wurden Deckungsmittel und Deckungsbedarf im Diözesanhaushalt nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Bei der Vermögensrechnung zum Diözesanhaushalt wurde eine Darstellung gewählt, die sich in ihrem Aufbau an dem im Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB) vorgesehenen Bilanzaufbau orientiert. Maßgeblich für die Vermögensrechnung bleibt jedoch die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zur Verdeutlichung der Unterschiede der im Rahmen der Jahresrechnung erstellten Vermögensrechnung zu einer handelsrechtlichen Bilanz wurde die Vermögensrechnung hier um Erläuterungen ergänzt. ■

Vermögensrechnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Haushaltsordnung und Handelsrecht

Maßgebliche Rechtsgrundlage der Vermögensrechnung ist die Haushaltsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diese sieht die Vermögensrechnung als einen Bestandteil der Jahresrechnung vor (§ 60 HO). Der Aufbau der vorliegenden Vermögensrechnung orientiert sich der besseren Vergleichbarkeit wegen zwar an dem im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Bilanzaufbau (§ 266 HGB), die Vermögensrechnung weist dennoch verschiedene, den Vorgaben der Haushaltsordnung geschuldete Unterschiede zu einer handelsrechtlichen Bilanz auf. Dies hängt damit zusammen, dass die Haushaltsrechnung primär die Finanzmittel (Einnahmen und Ausgaben) in den Blick nimmt, während die Gewinn- und-Verlust-Rechnung des Handelsrechts in erster Linie eine Abbildung der Ressourcen (Erträge und Aufwendungen) ist. Exemplarisch lässt sich dies an der Behandlung einer Investition aufzeigen. Die Haushaltsrechnung bildet die in der betreffenden Periode für diese Investition getätigten Ausgaben ab, während die kaufmännische Rechnung lediglich die auf die betreffende Periode entfallenden Abschreibungen auf diese Investition beinhaltet. Jedes der beiden Rechnungssysteme bildet aufgrund seiner jeweiligen Blickrichtung etwas anderes ab. Eine Rechnungslegung nach dem Handelsrecht dient vor allem dem Gläubigerschutz (zum Schutz von Kreditgebern soll ein Unternehmen nicht vermögender dargestellt werden, als es tatsächlich ist) und der Ausschüttungsbemessung (um den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern, werden die Ausschüttungen an die Gesellschafter durch nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Gewinne begrenzt). Keine dieser Zwecksetzungen ist für die kirchliche Rechnungslegung vorherrschend.

Rückstellungscharakter von Rücklagen

Im Handelsrecht (§ 253 HGB) ist die Bildung von Rückstellungen verpflichtend. Die diözesane Haushaltsordnung (§ 16 HO) sieht zur Sicherung der Haushaltswirtschaft die Bildung von Rücklagen und Fonds vor, deren Dotierung im Grundsatz jedoch der vorherigen Beschlussfassung bedarf. Auch wenn die Haushaltsordnung (§ 60 Abs. 3 HO) vorsieht, dass Kreditverpflichtungen als wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, erfolgt der Ausweis solcher mit Rückstellungscharakter behafteter Vorgänge in der Vermögensrechnung nicht automatisch unter der Position C (Rückstellungen). Exemplarisch lässt sich dies anhand der Behandlung von Vorsorgepositionen für Altersversorgungsverpflichtungen aufzeigen.

Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das damit verbundene Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Um die Versorgungsverpflichtungen ohne Beeinträchtigung der laufenden Haushaltswirtschaft erfüllen zu können, wird die betreffende Vorsorgeposition sukzessive auf das für erforderlich erachtete Niveau aufgebaut. Hierzu sind in den laufenden Haushalten „Zuführungen" zu den Versorgungspositionen etatisiert. Handelsrechtlich wäre eine quantifizierte Versorgungsverpflichtung vollständig als Rückstellung auszuweisen. Die Vermögensrechnung weist jedoch lediglich den derzeitigen Stand der Dotierung der Vorsorgeposition aus. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken dient die Allgemeine Rücklage. Aus diesem Grund ist die Position A.II.2 (Allgemeine Rücklage) keine Rücklage im handelsrechtlichen Sinn. Neben der Absicherung des Haushaltsausgleichs in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle und der Absicherung von Bürgschaftsverpflichtungen dient sie auch der Abdeckung von Risiken, die handelsrechtlich als Rückstellungen auszuweisen wären. ■

Haftungsmasse Diözesanhaushalt/ Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Haftungsmasse Diözesanhaushalt

A.I Eigenkapital

Zusammen mit den Rücklagen stellt das Eigenkapital die Haftungsmasse dar, durch die das Durchschlagen von Wertschwankungen der Positionen der Aktivseite auf die zweckgebundenen und überwiegend betragsmäßig fixierten Positionen der Passivseite verhindert werden soll.

A.II Rücklagen

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft werden gem. § 16 Abs. 1 HO Rücklagen in angemessener Höhe gebildet, deren Bewirtschaftung grundsätzlich der Beschlussfassung des Diözesanrats bedarf. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die gem. § 16 Abs. 4 HO zur mehrjährigen Finanzierung bestimmter Zwecke gebildeten Sonderrücklagen (Fonds), bei denen die Bewirtschaftungsgrundsätze bereits mit der Zwecksetzung vorgegeben sind.

A.II.1 Betriebsmittelrücklagen

Der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient eine gem. § 16 Abs. 2, Nr. 1 HO gebildete Betriebsmittelrücklage. Sie ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans möglichst ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern.

A.II.2 Allgemeine Rücklage

Der mittel- bis langfristigen Haushaltssicherung dient die gem. § 16 Abs. 2, Nr. 2 HO gebildete Allgemeine Rücklage. Sie ist dazu bestimmt, in Fällen nicht vorhersehbarer Einnahmeausfälle einen Ausgleich des Haushalts zu ermöglichen, die Deckung des Ausgabenbedarfs künftiger Jahre zu erleichtern und die Bürgschaftsverpflichtungen abzusichern.

In ihrer Zwecksetzung kommt der duale Charakter der Allgemeinen Rücklage zum Ausdruck. Zum einen geht es um einen Schwankungsausgleich. Die zweite Bestimmung der Allgemeinen Rücklage ist die Risikoabsicherung. Sie ist damit gleichzeitig ein Instrument des Rücklagenmanagements und des Risikomanagements.

1. Schwankungsausgleich

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung erfordert eine regelmäßige Finanzausstattung. Ziel nachhaltiger Haushaltswirtschaft ist es – trotz schwankender Einnahmen – Schwankungen bei der Aufgabenerfüllung zu vermeiden. Dem Erreichen dieses Ziels dient die Implementierung von Verfahren zur Verstetigung der Finanzierungsbasis für die kirchliche Aufgabenerfüllung. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Diözesanhaushalt umfasst langfristige vertragliche Bindungen, wie sie zum Beispiel durch Dienst- und Arbeitsverträge begründet werden. Die Allgemeine Rücklage dient hier der Schaffung von Kompatibilität zwischen kurzfristig schwankenden Kirchensteuereinnahmen und lediglich langfristig anzupassenden Mittelverwendungen. Um einen solchen Schwankungsausgleich zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer relevanten Vermögensmasse.

Als Mindestausstattung der Allgemeinen Rücklage gibt die Haushaltsordnung (§ 16 Abs. 2, Nr. 2, Satz 2 HO) einen Sollwert von 25% des Anteils des Diözesanhaushalts an den Steuereinnahmen vor.

2. Risikoabsicherung

Kontinuierliche Aufgabenerfüllung kann auch dadurch gefährdet werden, dass ursprünglich für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Mittel durch unerwartete Umstände oder Ereignisse anderweitig Verwendung finden müssen. Ein institutionalisiertes Risikomanagement befasst sich systematisch mit der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie mit der Steuerung von Reaktionen auf festgestellte Risiken. Um den möglichen Folgen einer unerwarteten Entwicklung nicht unvorbereitet gegenüberzustehen, ist die Risikovorsorge ein Bestandteil des Risikomanagements.

Abzusichern sind insbesondere Risiken aus noch nicht abgesicherten Versorgungsverpflichtungen. Versorgungsverpflichtungen gehören zu den Risiken, die beeinflussbar sind bzw. denen durch spezifische Vorsorgemaßnahmen begegnet werden kann. Die Erfüllung der Ansprüche aus Versorgungsverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen aus dem jeweils laufenden Haushalt. Das Risiko besteht darin, dass bei langfristig rückläufigen Deckungsmitteln ein zunehmend größerer

Anteil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts durch Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für die Erfüllung anderer kirchlicher Aufgaben verfügbare Teil der Deckungsmittel des laufenden Haushalts zunehmend geringer wird. Für Abhilfe sorgt, eine Vermögensmasse bereitzustellen, aus der Entnahmen zur Deckung von Versorgungsausgaben geleistet werden können.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Ruhestandsgeistlichen beinhaltet die Position C.2 (Rückstellung für Altersversorgung) die Dotierung der bei der Diözese bestehenden Vorsorgeposition. Beim Bistum wurde für diesen Zweck ebenfalls eine Vorsorgeposition gebildet. Durch die getroffenen Vorsorgemaßnahmen kann bereits heute eine Teilfinanzierung der Versorgungsausgaben für Priester erfolgen.

Die Pensionszahlungen an die Ruhestandsbeamten der Diözese werden über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 63 Mio. Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Die Diözese gibt für ihre Angestellten über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Zur Absicherung des Risikos ist eine Vorsorgeposition der Position C.1 (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) zugeordnet. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken – die aktuell bestehende Deckungslücke hierzu wird auf etwa 141 Millionen Euro geschätzt – dient die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind ebenfalls die eingegangenen Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen. Durch die Errichtung einer Stiftung ist in der Regel beabsichtigt, mit den Erträgen eines Vermögens einen Stiftungszweck dauerhaft verfolgen zu können. Bei der Errichtung öffentlich-rechtlicher Stiftungen, für deren Zwecksetzung das erforderliche Vermögen zum Errichtungszeitpunkt nicht zur Verfügung stand, wurden gegenüber dem Kultusministerium, das in Baden-Württemberg die zuständige Stiftungsbehörde ist, Patronatserklärungen abgegeben. Hierdurch werden die für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Vermögenserträge durch die Gewähr-leistung entsprechender Zuweisungen ersetzt. Soweit die Erträge des bei der jeweiligen Stiftung vorhandenen Stiftungsvermögens nicht ausreichen, den für die Verfolgung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittelbedarf zu decken, stellen die Zuweisungen der Diözese das Kapitalbetragssurrogat dar. Zur Quantifizierung des Risikos aus der Gewährleistung dieser Zuweisungen kann ein Äquivalenzwert aus der Höhe der erforderlichen Zuweisungen und der Höhe der am Kapitalmarkt erzielbaren Kapitalverzinsung ermittelt werden. Der Absicherung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Gewährleistungsverpflichtungen dient ebenfalls die Allgemeine Rücklage.

Abzusichern sind zudem Risiken aus Eventualverbindlichkeiten. Bei bestehenden Eventualverbindlichkeiten handelt es sich zum einen um Bürgschaften, welche die Diözese – überwiegend als Ausfallbürgschaft für kirchliche Einrichtungen – übernommen hat. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehört zudem auch die gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übernommene Gewährträgerhaftung der Diözese für andere kirchliche Anstellungsträger. Träger im Bereich der Caritas innerhalb der Diözese geben für ihre Angestellten – so wie dies die Diözese für ihre eigenen Angestellten macht – über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) eine Zusage für eine Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung. Die Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger erfolgt dabei im Wesentlichen im Umlageverfahren. Für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen haftet der jeweilige Träger. Die Diözese haftet für die Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen eines Trägers nachrangig für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Trägers. Als Vorsorgemaßnahmen ist der Position A.II.4 (Sonstige Allgemeine Rücklagen) eine Rücklage Gewährträgerhaftung zugeordnet. Der Absiche-

rung noch nicht durch spezielle Vorsorge in ausreichendem Umfang abgesicherter Risiken aus Eventualverbindlichkeiten dient auch die Allgemeine Rücklage.

A.II.3 Clearingrücklage

Der Einzug der Kirchenlohnsteuer erfolgt nach dem Betriebsstättenprinzip. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber die Kirchenlohnsteuer seiner Arbeitnehmer an das für die Betriebsstätte zuständige Finanzamt abführt. Die Steuer steht jedoch nicht der Diözese zu, in deren Bereich die Betriebsstätte des Arbeitgebers ist, sondern derjenigen Diözese, in deren Bereich der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Die Tatsache, dass sich der Einzug der Kirchenlohnsteuer und der Anspruch auf die Kirchenlohnsteuer an unterschiedlichen Prinzipien orientieren, bedingt einen Ausgleich zwischen den betroffenen Diözesen. In einem Clearingverfahren werden daher die gegenseitigen Kirchenlohnsteuer-ansprüche und -verpflichtungen zwischen den Diözesen verrechnet und ein Ausgleich vorgenommen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Ansprüche und Verpflichtungen der jeweiligen Diözesen durch eine nachträgliche Auswertung ermittelt. Diese erfolgt jedoch erst mit mehrjährigem zeitlichen Abstand und ist mit einer Rückrechnung von Ansprüchen bzw. Verpflichtungen verbunden, sodass es zu einer Kumulation von Verpflichtungsbeträgen kommen kann. Die Steueransprüche der jeweiligen Diözese beruhen auf der jeweiligen Lohn- bzw. Gehaltseinkommenserzielung ihrer Mitglieder. Relevant ist dabei nicht nur die regionale Wirtschaftsentwicklung, sondern auch die Entwicklung des Anteils der daran beteiligten Mitglieder.

Dies betrifft nicht nur das Thema "Austritte", sondern in besonderem Maße auch das Thema "Migration", die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der Mitglieder sowie die Entwicklung von arbeitsbedingten Pendlerbewegungen zwischen Diözesen. Die Regionalzuordnung der Steuerabführung über das jeweilige Betriebsstättenfinanzamt ist von spezieller Relevanz. Maßgeblich für die Steuerabführung ist nämlich die Regionalzuordnung der steuerabführenden Betriebsstätte, die nicht zwingend mit der produzierenden Betriebsstätte übereinstimmen muss. Allein durch das Auseinanderfallen von steuerabführender Betriebsstätte und produzierender Betriebsstätte kann es zu Diskrepanzen zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung und regionaler Steuerentwicklung kommen. Relevanz haben diese Faktoren nicht nur in der isolierten Betrachtung einer einzelnen Diözese, sondern insbesondere in der Relation zwischen allen betroffenen Diözesen. Da geeignete Indikatoren für eine hinreichend genaue Abbildung dieser mehrschichtigen Problematik fehlen, entzieht sich die Entwicklung der Prognostizierbarkeit. Der fehlenden Prognostizierbarkeit wurde durch Dotierung einer Clearingrücklage als Vorsorgemaßnahme zur Absicherung des Clearingrisikos Rechnung getragen.

A.II.4 Sonstige Allgemeine Rücklagen

Zu den spezifischen Zwecken zugeordneten Vorsorgemaßnahmen gehören unter anderem die Dotierung der Rücklage Gewährträgerhaftung und die Dotierung der Rücklage Steuerausfall.

Letztere dient insbesondere der Risikoabsicherung für Anpassungsprozesse durch Steuerrechtsänderungen. Als Annexsteuer zur Einkommensteuer steht die Kirchensteuer in Verbindung zu einem ganz bestimmten Teil der staatlichen Steuereinnahmen. Andere Teile der staatlichen Steuereinnahmen sind für die Bemessung der Kirchensteuer nicht relevant. Dadurch können Steuerreformen, die zwar für die staatlichen Haushalte aufkommensneutral wirken, in kirchlichen Haushalten dennoch Anpassungsbedarf auslösen. Die Rücklage Steuerausfall soll als Vorsorgemaßnahme dazu dienen, durch Reformen im staatlichen Steuersystem eventuell für den Diözesanhaushalt notwendig werdende Anpassungsprozesse zeitlich abfedern zu können.

A.II.5 Investitionsrücklagen

Für die Finanzierung einer Investition gibt es zwei grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten. Die Finanzierung über eine Kreditaufnahme ermöglicht die Verausgabung der Investitionssumme in der Gegenwart und verlagert gleichzeitig das Aufbringen der Investitionssumme in die Zukunft. Es handelt sich um eine nachgelagerte Finanzierung, deren Hauptproblematik darin besteht, dass zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung ein Abwägen, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten, nicht zwingend erforderlich ist. Zu dem Zeitpunkt, zu

dem durch eine Tilgung des Kredits die Investitionssumme dann aufzubringen ist, ist eine solche Abwägung nicht mehr möglich. Damit kann durch die Kreditfinanzierung einer Investition der nachfolgenden Generation die heutige Präferenz aufgezwungen werden. Die zweite Möglichkeit der Finanzierung einer Investition verbindet die Investitionsentscheidung zwingend mit der Abwägung, ob die Investition wichtig genug ist, um deswegen auf eine alternative Mittelverwendung zu verzichten. Die Bildung einer Investitionsrücklage ist die Ausprägung der Anwendung dieser zweiten Finanzierungsmöglichkeit. Für Vorhaben, bei denen aufgrund ihrer Größenordnung eine Finanzierung im Rahmen des laufenden Haushalts nicht möglich ist, können die erforderlichen Mittel sukzessive auf Investitionsrücklagen angesammelt werden.

A.II.6 Rücklage AO-Haushalt

Bei Vorhaben, insbesondere bei Baumaßnahmen, deren Umsetzung sich über einen Zeitraum von mehreren Haushaltsjahren erstreckt, lässt sich die Abbildung der Finanzierung über den ein einzelnes Haushaltsjahr umfassenden ordentlichen Haushalt nicht transparent abbilden. Für solche Vorhaben sieht die Haushaltsordnung (§ 9 Abs. 5 HO) eine Veranschlagung in einem außerordentlichen Teil des Diözesanhaushalts vor, in dem die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung dieser Vorhaben dargestellt werden. Die Abrechnung solcher Vorhaben ist jeweils erst nach deren Abschluss vorgesehen. Bis zur endgültigen Abrechnung der Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts werden die vom ordentlichen Haushalt bereitgestellten Finanzierungsbeträge als Rücklage AO-Haushalt ausgewiesen.

Risiken der künftigen finanziellen Entwicklung

Ein institutionalisiertes Risikomanagementsystem dient dem Zweck, risikorelevante Faktoren systematisch zu analysieren, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, damit durch vorausschauendes Handeln die Basis für ein finanziell nachhaltiges Wirtschaften geschaffen werden kann.

Ein permanenter Abgleich der tatsächlichen mit der erwarteten Entwicklung sowie die Analyse festgestellter Abweichungen dienen gleichzeitig dem Ziel, das Instrumentarium der Analyse selbst kontinuierlich zu verbessern.

1. Entwicklung der Kirchensteuer

Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer, für deren Entwicklung drei Faktoren in besonderem Maße bestimmend sind. Zum einen hängt die Entwicklung der Kirchensteuer von der Entwicklung der Kirchenmitglieder ab. Die Wirtschaftsentwicklung stellt eine zweite Bestimmungsgröße dar. Durch die Steuergesetzgebung – als dritter Einflussfaktor – wird insbesondere die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Kirchenmitglieder determiniert.

<u>Risikofeld Mitgliederentwicklung</u>

Da die Kirchensteuer eine Annexsteuer zur staatlichen Einkommensteuer ist, hängt die Kirchensteuerentwicklung von der Entwicklung der staatlichen Einkommensteuer ab. Zwar ist jeder Kirchensteuerpflichtige gleichzeitig einkommensteuerpflichtig, nicht jeder Einkommensteuerpflichtige ist jedoch gleichzeitig kirchensteuerpflichtig. Die Schnittstelle für die Partizipation an der Einkommensteuerentwicklung ist die Mitgliedschaft in der Kirche.

Über diese Schnittstelle können sich Einkommensteuer- und Kirchensteueraufkommen unterschiedlich entwickeln. Eine Verringerung des Bestands der Kirchensteuerzahler bremst tendenziell die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens.

2. Übernommene Bürgschaften und Patronatserklärungen

Bei den übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen der Diözese handelt es sich überwiegend um Ausfallbürgschaften für kirchliche Einrichtungen. Daneben hat die Diözese bei der Errichtung von Stiftungen gegenüber dem Kultusministerium sogenannte Patronatserklärungen abgegeben und bei der Zusatzversorgungskasse und dem Kommunalen Versorgungsverband die Gewährträgerhaftung übernommen.

3. Personalüberlassung an kirchliche Einrichtungen

Die Diözese hat verschiedene Mitarbeiter (Superioren von Klöstern, abgeordnete Beamte, freigestellte Priester für überdiözesane Aufgaben) anderen kirchlichen Einrichtungen gegen Personalkostenersatz überlassen. Im Falle der Schließung einer Einrichtung hat die Diözese diese Mitarbeiter weiterzubeschäftigen und weiterzubezahlen.

4. Zinsentwicklung

Marktzinsänderungen berühren zum einen den Zeitwert bestehender Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Zum anderen tangieren sie die Möglichkeit, fällige Anlagebeträge wieder anzulegen. Damit bestimmt die Zinsentwicklung die Möglichkeit, aus einem vorhandenen Kapitalstock Einnahmen erzielen zu können.

Zinseinnahmen sind Bestandteil der Einnahmenplanung der Diözese. Die Haushaltsordnung der Diözese sieht die Bildung von Rücklagen in angemessener Höhe zur Sicherung der Haushaltswirtschaft vor. Um Rücklagen in ihrer Kaufkraft zu erhalten bzw. zu erhöhen, erfolgt für bestimmte Rücklagen eine interne Verzinsung, die zuvor jedoch durch die Einnahme von Zinsen aus der Anlage des Vermögens gedeckt sein muss.

Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus

Insbesondere dann, wenn die Erfüllung kirchlicher Aufgaben aus der laufenden Verzinsung eines vorhandenen Kapitalstocks finanziert werden soll, kann eine nachhaltige Verringerung des Zinsniveaus erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit des bisherigen Umfangs der Aufgabenerfüllung haben.

5. Versorgungsverpflichtungen

Für die Pensionen ihrer Beamten und die Zusatzversorgung ihrer Angestellten bestehen für die Diözese verbindliche Verpflichtungen. Damit verbundene Versorgungsausgaben werden bisher im Wesentlichen als Umlagebeiträge aus dem jeweils laufenden Haushalt finanziert.

Das Risiko aus solchen Versorgungsverpflichtungen besteht insbesondere darin, dass bei konstanten Versorgungsausgaben und langfristig rückläufigen Deckungsmitteln (vgl. Risikofeld Mitgliederentwicklung und Risikofeld Verringerung des Zinsniveaus) ein zunehmend größerer Anteil der Deckungsmittel durch die Versorgungsausgaben beansprucht wird und dadurch der für andere kirchliche Aufgaben verfügbare Anteil der Deckungsmittel zunehmend geringer wird.

6. Entwicklung der Staats- und Ersatzleistungen sowie der staatlichen Zuschüsse

Entwicklung der Staatsleistungen

Das Land Baden-Württemberg zahlt aufgrund historischer Verpflichtungen (Rechtsgrundlage sind insbesondere Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 7 Verfassung des Landes Baden-Württemberg) an die Diözese Rottenburg-Stuttgart Staatsleistungen. Gemäß einer mit dem Land Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung werden die Staatsleistungen entsprechend den Besoldungsanpassungen der Landesbeamten angepasst.

Entwicklung der staatlichen Ersatzleistungen

Neben den Staatsleistungen erhält die Diözese für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht an staatlichen Schulen Ersatzleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Die Höhe dieser Mittel wird in Anlehnung an die Entwicklung der Beamtenbesoldung fortgeschrieben.

7. Preisentwicklung

Die Preisentwicklung bestimmt die Kosten der in den Gemeinden und anderen Bereichen der Diözese erbrachten kirchlichen Dienste. Durch ein ansteigendes Preisniveau verringert sich die in Diensten und Leistungen ausgedrückte Kaufkraft – der reale Wert – eines fixen Betrags. Je stärker die

Entwicklung des nominalen Kirchensteueraufkommens und die Preisentwicklung auseinanderfallen, desto größer ist der Druck, strukturelle Anpassungen vornehmen zu müssen.

8. Geldanlagen

Durch die Wertberichtigungsrücklage kann für die betreffenden Fonds und darüber hinaus für die Geldanlagen der Diözese allgemein ein Stück weit eine Vorsorgeposition für Wertreduzierungen geschaffen und weiter ausgebaut werden. Die allgemeinen Risiken an den Kapitalmärkten, die auch die Geldanlagen der Diözese unter Umständen treffen können, machen dies sinnvoll. Mit den nachfolgenden Ausführungen soll ansatzweise auf die Gesamtthematik eingegangen werden, wobei diese so umfassend ist, dass dies in diesem Rahmen nur auszugsweise erfolgen kann.

Seit 2009 herrscht an den allgemeinen Kapitalmärkten eine sehr niedrige Verzinsung, so gibt es in kürzeren Laufzeiten vielfach Minus- oder Nullverzinsungen, erst in längeren Laufzeiten gibt es eine moderate Verzinsung. Seit Längerem liegt auch für die Diözese darin eine besondere Herausforderung. In den letzten Jahren konnten, wie die Grafik auf S. 71 zeigt, gegenüber den durch die rote Kurve dargestellten, jeweils aktuellen allgemeinen Kapitalmarktrenditen, bei den diözesanen Anlagen überdurchschnittliche Verzinsungen, bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik, erreicht werden. Die Verzinsung der diözesanen Anlagen sehen Sie an der blauen Kurve. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushaltes 2019 bei ca. 1,6 % und 2020 bei ca. 1,4 %. 2021 können wir voraussichtlich ca. 1,3 % erzielen. Der Diözesanhaushalt profitiert seit vielen Jahren davon, dass stetig langlaufende Anlagen getätigt und diese von ihren Fälligkeiten her recht gleichmäßig ausgerichtet wurden. Durch Fälligkeiten und Wiederanlagen zu geringeren Wiederanlagezinsen sinkt jedoch das Durchschnittszinsniveau.

Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind Anleihen des Landes Baden-Württemberg und weiterer Bundesländer, öffentliche Pfandbriefe, deutsche Landesbanken und Anlagen staatlicher Förderbanken. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates beispielsweise in Umweltmaßnahmen werden damit unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Liquidität. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft bei.

Der Anteil von europäischen Staatsanleihen, kirchlichen Immobilienfonds und Aktien beträgt ca. 10 %. Bei den europäischen Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt in den Ländern Frankreich und Österreich. Die kirchlichen Gebäudefonds sind meist in innerstädtischen 1A-Einzelhandelslagen investiert. Der kleinste Anteil ist, innerhalb dieses Anlagebereichs, in Aktien angelegt. Seit vielen Jahren ist die Anlagepolitik sicherheitsorientiert ausgerichtet, sogar in den Zeiten der Finanzkrise, insbesondere 2008 und 2009, und jetzt auch während der Coronakrise und starken Finanzmarktschwankungen im 1. Halbjahr 2020 konnte die Aussage getroffen werden, dass die Summe der Verkehrswerte die Summe der Buchwerte übersteigt und damit der Anlagebestand werthaltig ist.

Da Anlagen von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter der renommierten Umwelt-Ratingagentur ISS-oekom an. Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen in ethisch fragliche Bereiche selbstverständlich aus. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Eine ähnliche Anlagestrategie wollen wir auch beim Kirchlichen Hilfsfonds und seinen Anlagen für die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen und Stiftungen fortsetzen, wo sie sich ebenfalls bewährt hat.

Die deutschen Bundesländer einschließlich staatlicher deutscher Förderbanken nehmen mit ca. 350 Mio. Euro den größten Teil ein. Weitere 25 Mio. Euro sind in deutschen öffentlichen Pfandbriefen sowie 285 Mio. Euro in deutschen Landesbanken angelegt. Es wird insgesamt eine starke Verbindung zwischen dem Staat und der Diözese deutlich. Dies ist gewollt, schließlich hat der Staat wichtige Aufgaben inne, wie Sozialleistungen und Leistungen für Flüchtlinge, aber auch

für nachhaltige Entwicklungen, die von der Diözese gerne mitfinanziert werden. Die Laufzeiten des Geldanlagebestands insgesamt sind mit relativ gleichmäßigen Restlaufzeiten von einem bis vierzehn Jahren verteilt.

Bei den EU-Länderanleihen handelt es sich um die EFSF (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, 5 Mio. Euro), Staat Österreich (5 Mio. Euro). Daneben bestehen zwei Beteiligungen bei kirchlichen deutschen Gebäudefonds im Umfang von ca. 43 Mio. Euro.

Die Aktienanlagen betreffen die beiden Fondsbestände beim BRK-Fonds (Fonds bei der Landesbank Baden-Württemberg) und Südinvest, entstanden aus der Hypovereinsbank-Gruppe. Die Fonds sind hinterlegt mit einer Wertsicherung, welche mit einer Anteilswertuntergrenze von 95 % des Anteilspreises vereinbart ist.

Die Fondsmanagements wurden angehalten, ganz überwiegend bzw. ganz in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen und auf langfristige Unternehmensentwicklungen zu setzen bzw. auf spekulative Elemente zu verzichten. Das Rating der festverzinslichen Anlagen beträgt mindestens BBB. Der Südinvest-Fonds kann derzeit nur in festverzinsliche Anlagen anlegen, der BRK-Fonds kann bis zu 15 % in Aktien anlegen. Stand 31.12.2020 waren ca. 8 Mio. Euro in Aktienwerten angelegt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,8 % der Gesamtanlagen.

Risiken

Bei Geldanlagen sind grundsätzlich Risiken nicht ausschließbar. Es bestehen verschiedene Risiken, die wichtigsten sind nachfolgend genannt.

Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko

Beim Adressenausfallrisiko handelt es sich im Allgemeinen um mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Schuldners entstehen können.

Bei den Geldanlagen wird der Steuerung des Ausfallrisikos durch die Auswahl der Schuldner, die Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Emittenten und die Festlegung von Obergrenzen für Anlagen desselben Schuldners Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Schuldner wird auf gute Bonität Wert gelegt. Die Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen für den Diözesanhaushalt zur Vermögensanlage wurden beachtet. Es hat sich bewährt, gute Bonitäten, wie Anleihen von deutschen Bundesländern und deutschen Kreditinstituten, zu bevorzugen. Die Emittenten der Geldanlagen des Diözesanhaushalts stellen eine relativ hohe Sicherheit vor Wertverlusten dar, wenngleich auch Bonitätsrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht im Allgemeinen in möglichen Wertminderungen, die durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten entstehen können. Geldanlagen werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Risiken bestehen für diese Bestände in durch Zinsänderungen hervorgerufenen Kursänderungen, wobei sich die Risiken mit abnehmender Restlaufzeit der Papiere verringern. Die Risiken werden abgemindert durch die Steuerung der Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Es gehört jedoch zum langjährigen Prinzip der Geldanlagen für den Diözesanhaushalt, die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig anzulegen, um höhere Renditen zu erzielen. Diese Vorgehensweise wird seit Langem praktiziert. Dabei werden die Laufzeiten so ausgerichtet, dass jährlich relativ gleichmäßige Fälligkeiten bestehen. Zur Begrenzung von Aktienkursrisiken bewegt sich der Gesamtaktienanteil innerhalb festgelegter Obergrenzen auf niedrigem Niveau und wird grundsätzlich nur innerhalb von Wertpapiersondervermögen gehalten.

Zusätzlich wurden Wertsicherungskonzepte mit Begrenzung des Verlustpotenzials mit den Fondsgesellschaften vereinbart.

Die Kapitalmarktzinsen sind in den USA 2020 aufgrund der Coronapandemie kontinuierlich zurückgegangen. An den Kapitalmärkten in Europa hatten wir eine ähnliche Entwicklung. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen lag im Januar 2020 bei -0,27 % und ging dann bis zum Jahresende auf 0,58 % zurück. Per Ende Juni 2021 ist die Umlaufrendite aufgrund von Inflationsängsten wieder bis auf -0,28 % angestiegen.

Per 31.12.2020 sind stille Reserven von ca. 26 Mio. bei den Geldanlagen mit Kurswerten vorhanden. Ein angenommener Zinsanstieg von 1 % würde stille Verluste von ca. 7,5 Mio. Euro auslösen.

Vergleich Zinssätze Diözese / 5-jährige Bundesanleihe

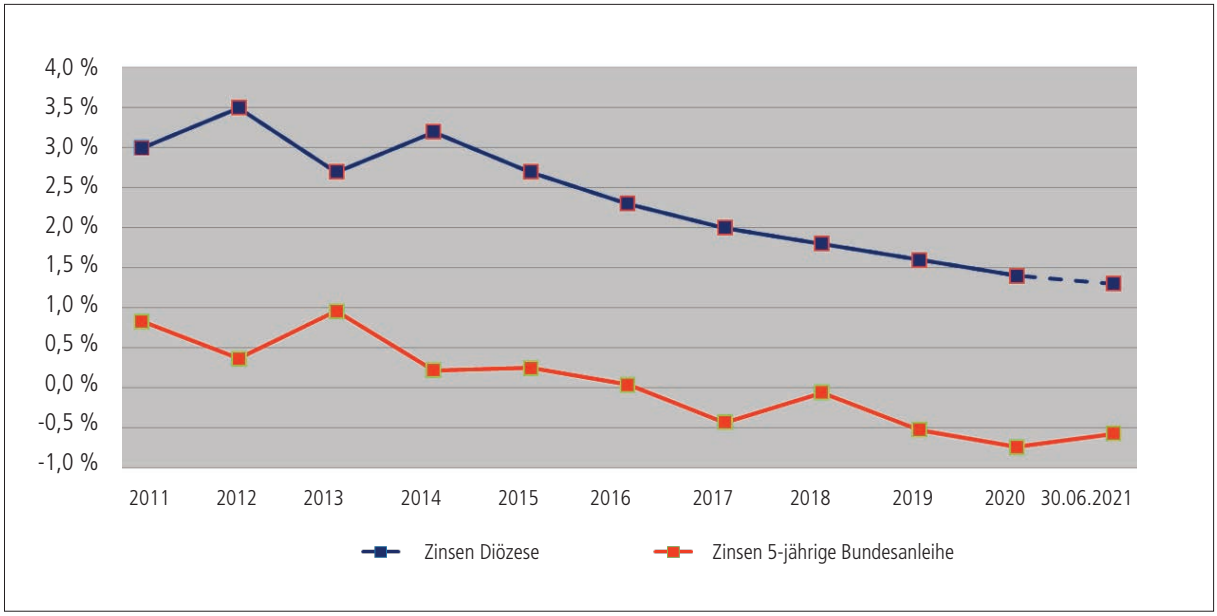

Übersicht über die Geldanlagen

Per 31.12.2020 weist die Vermögensrechnung des Diözesanhaushalts folgende Werte aus:

Die Summe der Geldanlagen des Diözesanhaushalts in Höhe von ca. 1.138 Mio. Euro per 31.12.2019 hat sich auf ca. 1.194 Mio. Euro per 31.12.2020 erhöht.

Darin sind enthalten:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	Veränderung Mio. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.156	1.078	+75
Bankguthaben	36	46	-16
Festgelder	0	14	-15

Ein höherer Zinsanstieg würde entsprechend höhere stille Verluste auslösen. Dies ist zunächst nur eine rechnerische Größe, nur bei einem Verkauf der Wertpapiere vor Laufzeitende würden diese Verluste realisiert werden. Durch das Auslaufen von Wertpapierfälligkeiten reduzieren sich die stillen Reserven kontinuierlich.

Liquiditätsrisiko

Um den Liquiditätsrisiken gerecht zu werden, wird bei den Geldanlagen auf einen angemessenen Anteil von marktgängigen und veräußerbaren Anlagen Wert gelegt. Auch ist die Laufzeitenstruktur so ausgerichtet, dass aus den Fälligkeiten ebenfalls Liquidität generiert werden kann. Sollten aufgrund eines eventuellen Kirchensteuerrückgangs überdurchschnittlich viele Mittel benötigt werden, so müssten unter Umständen bei deutlichen allgemeinen Zinsanstiegen dann künftig entstehende Kursverluste realisiert werden, wofür unter anderem auch die Wertberichtigungsrücklage gebildet werden soll.

Es wird vorgeschlagen und als sinnvoll erachtet, dass diese Wertberichtigungsrücklage als Vorsorge für eventuelle Wertschwankungen der Geldanlagen aus dem Diözesanhaushalt 2021 um 1,3 Mio. Euro und aus dem Diözesanhaushalt 2022 um weitere 1,2 Mio. Euro dotiert wird. ■

Emittenten Diözesanhaushalt 31.12.2020

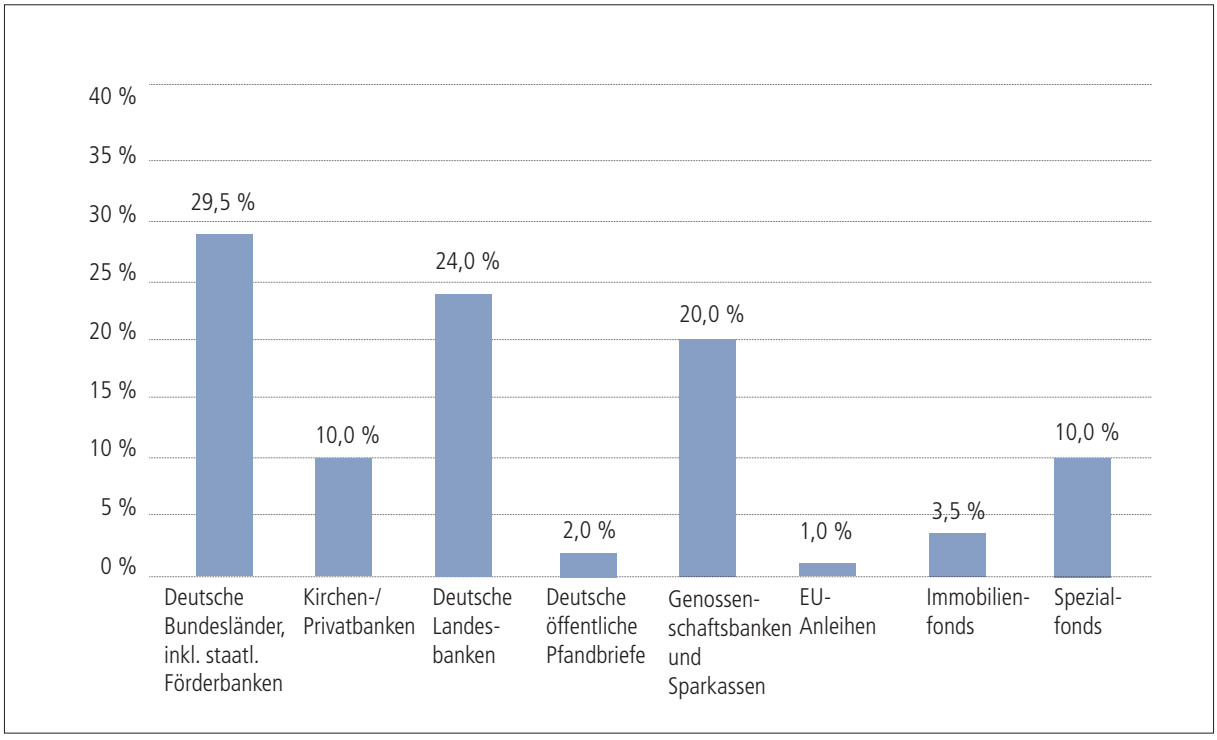

Hier wird nochmals der hohe Anteil deutscher öffentlicher Anleihen deutlich.

Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Leitmotiv bei den Geldanlagen. Schon seit 2008 besteht ein allgemein sehr niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wurden beispielsweise die 5-jährigen Bundesanleihen 2020 durchgängig mit Negativverzinsung ausgegeben. In den letzten Jahren konnten, gegenüber den jeweils aktuellen allgemeinen deutschen Kapitalmarktrenditen, überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Diözesanhaushalts 2020 bei ca. 1,4 %. Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind auch Anleihen des Landes Baden-Württemberg bzw. der L-Bank als Staatsbank von Baden-Württemberg sowie Anleihen weiterer Bundesländer und staatlicher Förderbanken sowie öffentliche Pfandbriefe.

Über die L-Bank leisten wir beispielsweise einen Finanzierungsbeitrag für kinderreiche Familien oder für Umweltmaßnahmen. Weitere festverzinsliche Anlagen werden bei Kreditinstituten getätigt, die ihrerseits wieder Kredite an die Bevölkerung und Unternehmen geben. Aktien werden zum Zwecke der Risikominimierung nur in geringem Maße und in Spezialfonds gehalten. Der Anteil der Aktien an den Gesamtanlagen war 2020 erneut unter 1 % der Gesamtanlagen. Da Aktien von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter der renommierten Umwelt-Ratingagentur ISS-oekom an.

Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen z. B. im Bereich Waffenproduktion, Pornografie, Gentechnik etc. aus. Neben den Ausschlusskriterien gibt es dabei auch sogenannte Positivlisten. Dabei werden Unternehmen und Staaten ausgesucht, die besonders positive soziale und umweltbezogene Standards aufweisen. In diesem Zusammenhang fördern wir auch das Institut für ethisch-ökologisches Rating an der Goethe-Universität Frankfurt. ■

Grundvermögen

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, wurde bewertet.

Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen 109 Liegenschaften, die mit ca. 300 Objekten bebaut sind. Es handelt sich u. a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute), Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Bestandes an Grundstücken dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Bestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen. Die Planzahlen aus Mieteinnahmen, einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per annum ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer vorher beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Grundstücksvermögen gedeckt werden. Somit muss der Bestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mitfinanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per annum insgesamt ca. 15 Mio. Euro für Instandhaltungs-und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eigentumsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Ganz überwiegend ist das Bistum im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, in voller Nutzung durch diözesane Stellen. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt. Eine endgültige Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen ist erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese vorgesehen.

In den Fällen, in denen das Grundstück grundbuchrechtlich dem Bistum zugeordnet ist, die Nutzung jedoch durch die Diözese erfolgt, werden zum Interessenausgleich bezüglich der von der Diözese getätigten Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten Forderungssonderposten gebildet. Diese werden über den nach sachlichen Aspekten ermittelten Zeitraum abgeschrieben. ■

Bewertung der Grundstücke

Generell wurden alle Liegenschaften getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke wurden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen sind aus den Grundbuchauszügen entnommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, wurden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen. Für Gebäude, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, wurden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) wurden.

Für Objekte, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wurde das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wurden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt.

Die weiteren Grundstücke u. a. Land- und forstwirtschaftliche Flächen und fremd bebaute Grundstücke werden nach einem pauschalierten Verfahren mit insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro vorläufig bewertet. Die Flächen belaufen sich auf ca. 46 Hektar. ■

Bewertungsübersicht

Typ	Anzahl	BGF (m²)	Bodenwert (€)	Gebäudewert (€)	Gesamtwert (€)	Wertanteil (%)
Gebäude mit kirchlicher Nutzung						
Gebäude mit kirchlicher Nutzung	33	171.292,71	22.367.913,00	94.169.043,00	116.536.956,00	46,71
Kirchliche Verwaltungsgebäude	8	37.502,53	12.886.940,00	58.794.535,00	71.681.475,0	28,73
Summe	**41**	**208.795,24**	**35.254.853,00**	**152.963.578,00**	**188.218.430,00**	**75,44**
Gebäude mit allgemeiner wohnwirtschaftlicher- und Verwaltungsnutzung						
Wohnhäuser	55	28.858,89	15.791.254,18	12.562.160,00	28.353.414,18	11,36
Verwaltungsgebäude	8	23.221,35	6.667.575,00	13.586.000,00	20.253.575,00	8,12
Studentenwohnheime	3	7.511,22	3.112.260,00	4.778.190,00	7.890.450,00	3,16
Beherbergungsbetriebe	2	3.675,00	1.871.900,00	2.909.000,00	4.780.900,00	1,92
Summe	**68**	**63.266,46**	**27.442.989,18**	**33.835.350,00**	**61.278.339,18**	**24,56**
Weitere Grundstücke (vorläufiger Wert)			**5.703.905,00**			
Gesamtsumme	**109**	**272.061,70**	**66.947.842,18**	**186.798.928,00**	**253.746.770,18**	**100**
Fortgeschriebene Werte 31.12.2020			**66.926.517,68**	**178.701.203,43**	**254.627.721,11**	